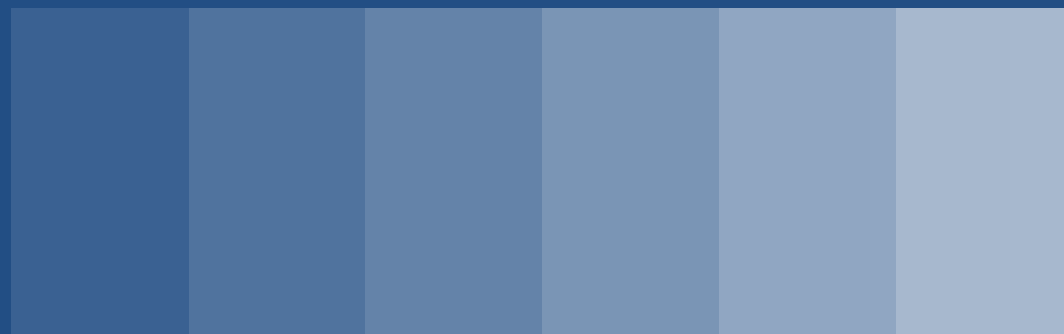




Für eine Kultur der Achtsamkeit Kinder und Jugendliche stark machen!

Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei St. Marien, Wachtberg



Erarbeitet von:

- der Leiterin des Familienzentrums St. Maria Rosenkranzkönigin Berkum
- der Leiterin der Kindertagesstätte St. Georg Fritzdorf
- der Leiterin der Kindertagesstätte St. Raphael Pech
- der Kirchenmusikerin mit Zuständigkeit für Kinderchor und musikalische Früherziehung
- Elternvertreter_innen aller drei Kitas
- Mitarbeiter_innen aus dem Team der Kinderkirche
- Erstkommunionkatechet_innen
- Vertreter_innen der Messdiener_innenleitung
- Begleiter_innen der Sternsinger_innen
- Teilnehmer_innen aus der Gruppe der Firmlinge
- Mitarbeiter_innen der KÖBs
- Mitarbeiter_innen aus dem Bereich der Flüchtlingshilfe
- Vertreter_innen aus PGR und KV
- der Verwaltungsleiterin
- dem Seelsorgeteam

Impressum

Katholische Kirchengemeinde St. Marien
Am Bollwerk 7/53343 Wachtberg

www.kath-wachtberg.de

Verantwortlich: Pfr. Michael Hoßdorf, leitender Pfarrer
und Claudia Schütz-Großmann, Gemeindefereferentin / Präventionsfachkraft

Veröffentlicht im Januar 2019



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Risikoanalyse	5
1.1. Kindertagesstätten St. Maria Rosenkranzkönigin, St. Georg und St. Raphael	5
1.2. Kinderchor und musikalische Früherziehung	6
1.3. Kinderkirche	6
1.4. Erstkommunion	6
1.5. Messdiener_innen	7
1.6. Sternsinger_innen	8
1.7. Firmung	9
1.8. Katholische öffentliche Büchereien (KÖB)	9
1.9. Samstagstreff für Flüchtlinge	10
2. Beschwerdewege	11
2.1. Rückmeldungen zum Thema Beschwerdewege	11
2.2. Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche	12
3. Beratungswege	13
3.1. Rolle und Aufgaben der Präventionskraft (laut Vorgabe des Erzbistums Köln)	13
3.2. Beratungsstellen zum Thema Prävention und sexuellen Missbrauch/Kindeswohlgefährdung	13
3.3. Weitere Beratungsstellen	14
4. Verfahrenswege für den Umgang mit Missbrauch	15
5. Personalauswahl/ Aus- und Fortbildung/ Erweitertes Führungszeugnis	15
5.1. Präventionsschulungen	15
5.2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)	17
5.3. Übersicht über Präventionsschulungen in der Pfarrei St. Marien Wachtberg	17
5.4. Dienstanweisung	18
6. Verhaltenskodex	18
7. Selbstauskunftserklärung	19
8. Intervention / Nachhaltige Aufarbeitung	19
9. Qualitätsmanagement	21
10. Abschluss	21

Anlagen

Vorwort

„Gemäß der Präventionsordnung für das Erzbistum Köln, die am 01.05.2014 in einer überarbeiteten Fassung in Kraft getreten ist, ist jeder kirchliche Rechtsträger verpflichtet, ein sogenanntes Institutionelles Schutzkonzept zu erstellen.“ (Schriftenreihe Institutionelles Schutzkonzept, Heft 1, Grundlegende Informationen). Der Sinn eines solchen Schutzkonzeptes liegt darin, sich mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserer Kirchengemeinde auseinanderzusetzen, einrichtungsinterne Strukturen zu reflektieren und über die eigene Haltung nachzudenken. Im weitesten Sinne geht es um eine „Kultur der Achtsamkeit“, die zum Ziel hat, unsere Kinder und Jugendliche stark zu machen und ihnen in unserer Kirchengemeinde einen Raum zu bieten, in dem sie sicher sind und sich entfalten können.

Das institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Marien Wachtberg ist mit Vertreter_innen aller Gruppierungen und Einrichtungen erarbeitet worden, die in unserer Pfarrei Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben: Kindertagesstätten, Kinderkirche, Kinderchor/musikalische Früherziehung, Katholische Öffentliche Büchereien, Erstkommunionkinder, Firmlinge, Messdiener_innen, Sternsinger_innen und Flüchtlingshilfe. Allen Beteiligten sei herzlich gedankt für die engagierte Mitarbeit bei der Erstellung dieses Konzeptes.

Die Gemeinde Wachtberg ist eine aus 13 Ortschaften bestehende Flächengemeinde des Rhein-Sieg-Kreises mit ca. 20.000 Einwohner_innen. Die Pfarrei St. Marien hat ca. 10.000 Katholik_innen. Es gibt drei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft, die zusammen Teil des katholischen Familienzentrums sind. Die viergruppige Einrichtung in Berkum ist vom Land NRW als Familienzentrum zertifiziert. Insgesamt besuchen ca. 150 Kindergartenkinder unsere Kitas.

In fünf Orten gibt es Katholische Öffentliche Büchereien, die alle ihren Schwerpunkt auf die Arbeit mit Kindern setzen und in gutem Kontakt mit den jeweiligen Kitas und Grundschulen vor Ort stehen. In der Kinder- und Jugendarbeit wird ein Schwerpunkt auf die Messdiener_innenarbeit gelegt. Eine langjährige Tradition hat aber auch die Aktion Dreikönigssingen. Ca. 80 Kinder gehen jedes Jahr zur Erstkommunion, 30-40 Jugendliche empfangen jährlich das Sakrament der Firmung.

Zurzeit wird die musikalische Früherziehung und die Chorarbeit mit Kindern neu aufgebaut.

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Marien Wachtberg wurde im Laufe des Jahres 2018 erstellt. Es erfolgte eine Einladung zur Mitarbeit durch den leitenden Pfarrer zu sechs Treffen, an dem jeweils ca. 15-20 Vertreter_innen der verschiedenen Gruppierungen und Einrichtungen teilgenommen haben.

Neben diesen gemeinsamen Treffen zur Information und zum Austausch trafen sich die einzelnen Gruppierungen in ihren eigenen Kreisen, um die einzelnen Module des Schutzkonzeptes für ihren jeweiligen Bereich zu erarbeiten. Rückmeldungen und Verschriftlichung wurden durch die Präventionsfachkraft vorgenommen.

Eine große Hilfe zur Erstellung dieses Konzeptes war das „Best Practice“- Beispiel der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal, von dem wir inhaltlich viele Punkte aus dem Bereich Verhaltenskodex übernehmen konnten. Ansonsten hielten wir uns weitgehend an den „Leitfaden zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes“, der eine gute Unterstützung zur Strukturierung des Prozesses war.

Dieses institutionelle Schutzkonzept stellt für alle Mitarbeitenden in der Pfarrei St. Marien Wachtberg eine verbindliche Orientierung dar und wird allen Haupt- und Ehrenamtlichen, Eltern und Jugendlichen ausgehändigt.

1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde anhand vorgegebener Fragen aus Heft 2 der Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“ zunächst mit Vertreter_innen aller Gruppen vorgenommen und anschließend in den verschiedenen Kreisen und Einrichtungen diskutiert. Die Kitaleitungen trafen sich zudem mit der zuständigen Fachberaterin des Diözesancaritasverbandes. Die folgende Zusammenfassung gibt den Diskussionsprozess wieder und weist auf Risikofaktoren hin, die später im Verhaltenskodex aufgegriffen wurden.

1.1. Kindertagesstätten St. Maria Rosenkranzkönigin, St. Georg und St. Raphael

Das Familienzentrum St. Maria Rosenkranzkönigin in Berkum ist eine viergruppige Einrichtung mit 90 Kindern und 13 Mitarbeiter_innen, St. Georg in Fritzdorf ist eingruppig mit 20 Kindern und 3 Mitarbeiter_innen, St. Raphael in Pech betreut z.Zt. 42 Kinder in zwei Gruppen mit insgesamt 6 Mitarbeiter_innen. Alle drei Kitas arbeiten mit Kindern im Alter von 2-6 Jahren, deren Eltern und Familien, mit den Kooperationspartnern des katholischen Familienzentrums und Gemeindemitgliedern.

Neben der verschriftlichten Risikoanalyse verweisen die Kitas darüber hinaus auf ihr jeweiliges Einrichtungskonzept, in denen das Miteinander in der Gemeinschaft und Beschwerdewege aufgeführt sind:

<https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/763-st-maria-rosenkrantzkoenigin>

<https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/713-st-georg>

<https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/391-st-raphael>

Alle pädagogischen Mitarbeiter_innen einer Einrichtung sind für alle Kinder verantwortlich. Es findet ein regelmäßiger Austausch u.a. in den Dienstbesprechungen statt (Übergabebuch; Austausch Kleinteam). In der viergruppigen Einrichtung Familienzentrum Berkum gibt es eine Tafel mit Fotos der Kinder, um sie den Räumen zuordnen zu können. Im Vorfeld wird geklärt, wer von den Mitarbeiter_innen für welche Funktionsräume und Außengelände zuständig ist. Die Eltern sind für Bring- und Abholdienste selbst verantwortlich.

1:1 Betreuungen gibt es bei der Wickelsituation und beim Toilettengang der Kinder, bei Therapie-sitzungen und im Büro der Leiterin. Bei einem Angebot von einem Kooperationspartner (z.B. musikal. Früherziehung) ist zusätzlich pädagogisches Personal anwesend.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse sind vorhanden, z.B. weil die Kitaleiterin Dienstvorgesetzte der pädagogischen Mitarbeiter_innen ist. Größere Kinder haben Macht über kleinere Kinder. Kinder stehen in Abhängigkeitsverhältnissen zu Erzieher_innen, mit denen sie besonders gut vertraut sind und die für sie eine Bezugsperson darstellen. Zudem gibt es gewisse Abhängigkeiten, Einflussnahmen von pädagogischen Mitarbeiter_innen zu Eltern, wenn Verwandtschaft-, Nachbarschaft-, und/oder Freundschaftsverhältnisse bestehen. Beziehungen können ausgenutzt werden durch besondere Bekanntschaften.

Die Bezugsperson für das Kind hat eine besondere Verantwortung. Es kommt vor, dass sich manche Kinder nicht von bestimmten pädagogischen Mitarbeiter_innen wickeln lassen möchten, dies wird von allen Mitarbeitenden akzeptiert. Es besteht eine Einflussnahme von pädagogischen Mitarbeiter_innen auf Kinder, die diese in ihrer Freiheit einschränken, was in Dienstgesprächen immer wieder angesprochen werden muss, aber es gibt aus Sicht der Kitaleiterinnen keine Manipulation von Kindern. Das Thema „Partizipation von Kindern“ ist in den Konzepten grundgelegt und wird immer wieder diskutiert. In den Aufnahmekriterien gibt es die Empfehlung, keine Kinder von Erzieher_innen in der gleichen Einrichtung zu betreuen.

Je jünger die Kinder sind, desto eher sind sie den Gefahren ihrer Umwelt ausgesetzt. In allen Kitas gibt es Treppenanlagen, die Kinder spielen in den Fluren und können sich in einem großzügigen Freigelände bewegen. So gibt es z.B. zwei Etagen im Familienzentrum und ein Außengelände, das um die Ecke geht, große Außengeländeflächen in Fritzdorf und Pech, die nicht immer einsichtig sind. Wickelsituationen bergen ein gewisses Gefahrenpotential und ebenso das Bringen und Abholen der Kinder. Die Eingangstüren sind bis 9.00 Uhr offen, so dass eine Präsenz des Teams im Flur und eine klare Übergabe der Eltern gegeben sein müssen. Kinder sind in der Regel immer unter Aufsicht des Personals, es ergeben sich aber auch Situationen, in denen Kinder unbeaufsichtigt sich bewegen können, z.B. beim Spiel im Neben- oder Mehrzweckraum, im Außengelände, beim Schlafen, beim Toilettengang. Gerade beim Toilettengang muss die Privatsphäre der Schutzbefohlenen respektiert und gewährleistet werden. Die jeweiligen pädagogischen Mitarbeiter_innen warten vor der Toilette bis das Kind ruft. Teil der Einrichtungskonzepte ist es aber auch, dass sich Kinder ohne Aufsicht bewegen können, nach vorheriger Absprache mit den pädagogischen Mitarbeiter_innen.

Einmal im Jahr findet zum Abschluss des Kindergartenjahres eine Übernachtung aller Kinder in zwei der drei Kitas statt.

1.2. Kinderchor und musikalische Früherziehung

Der Kinderchor wird z.Zt. neu aufgebaut und soll in erster Linie Kinder zwischen 6 und 10 Jahren ansprechen. Die musikalische Früherziehung ist gedacht für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren. Anregungen der Kirchenmusikerin sind in den Verhaltenskodex mit eingeflossen.

1.3. Kinderkirche

Das Angebot der Kinderkirche gibt es in Berkum und Pech und ist angebunden an die religionspädagogische Arbeit der beiden Kitas dort. Die Zielgruppe sind Kindergartenkinder.

Das Angebot der Kinderkirche parallel zum Gemeindegottesdienst übernehmen immer zwei Personen, die mit den Kindern und einem Teil der Eltern (die, die möchten) in einen Raum der Kita gehen. Es gibt dieses Angebot für eine begrenzte Zeit, mit einem Thema für die Kinder.

Darüber hinaus gibt es Absprachen, Aufgabenverteilung zwischen den beiden Personen, die die Kinderkirche durchführen; Raumvorbereitung, Text/Kopien; Austausch vorab per E-Mail bzw. direkte Absprachen, persönliche Treffen zur Jahresplanung und Treffen vor dem entsprechenden Sonntag zur genaueren Planung.

1:1 Betreuung gibt es höchstens beim Toilettengang oder auf dem Weg zurück in die Kirche zu den Eltern, kurzfristig und spontan.

Als einziger möglicher Gefahrenpunkt wird die Straße von der Kita zur Kirche gesehen.

Eine Belastung für den Ablauf kann sein, wenn ein Kind zurück zu den Eltern möchte oder wenn Kinder sehr auf die Eltern konzentriert sind und nicht sie selbst sein können. Von daher wäre es für die Gesamtsituation oft hilfreicher, wenn weniger Erwachsene / Eltern mit zur Kinderkirche kommen würden. Wichtig ist auch, dass die Türen zur Kita und zum Raum während der Kinderkirche geschlossen gehalten werden.

1.4. Erstkommunion

Die bislang ca. 70-80 Erstkommunionkinder sind in der Regel 8/9 Jahre alt. Die Leitung des Erstkommunionkurses liegt bei einem hauptamtlichen Seelsorger, der mit einem Team von Katechet_innen zusammenarbeitet.

Die Kinder sind angehalten, an den regelmäßigen Gruppentreffen und an der Hl. Messe teilzunehmen. Es wird um pfleglichen Umgang mit dem Arbeitsmaterial gebeten. Die Kinder sollen an den Angeboten der Pfarrei in der Zeit der Erstkommunionvorbereitung aktiv teilnehmen, einander respektieren und helfen. Die Gruppentreffen finden entweder in den Pfarrheimen der Pfarrei oder auch bei den Katechet_innen zu Hause statt.

Für die Kleingruppe sind i. d. R. zwei Katechet_innen zuständig. Diese stellen sich bei den Kindern und den Eltern vor. Die Großgruppentreffen werden von dem verantwortlichen Seelsorger geleitet. Die anwesenden Katechet_innen unterstützen die Arbeit. Es liegt dem Pastoralbüro eine E-Mail-Liste aller Verantwortlichen vor. Ca. alle 2 Monate treffen sich diese zum gemeinsamen Austausch und zur Vorbereitung der weiteren Katechesen.

Die Transporte zu und von den Gruppentreffen werden durch die Eltern organisiert. Bei Ausflügen werden die Kinder zu den Treffpunkten gebracht, dann übernehmen der leitende Seelsorger und die Katechet_innen die Verantwortung.

Zu einer 1:1 Situation kann es bei Ausflügen oder Treffen nur ausnahmsweise kommen, z.B. unterwegs auf der Suche nach einer Toilette oder wenn Kinder nach dem Gruppentreffen verspätet abgeholt werden. Auch kommt es vor, dass mit den Eltern vereinbart wird, dass die Kinder von den Katechet_innen nach Hause gebracht werden.

Es gibt enge Beziehungen zwischen den Kindern (Freundschaften) und teilweise verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Kindern und den Katechet_innen, da diese meist Eltern von Kommunionkindern sind. Dadurch gibt es auch Machtverhältnisse in den Gruppen, die sich ggfls. negativ auswirken können.

Schulstress, Krankheit des Kindes oder Probleme in den Familien werden von den Katechet_innen als belastende Momente in der Gruppenarbeit mit den Kindern wahrgenommen.

Übernachtungsfahrten haben in den letzten zwei Jahren nicht stattgefunden. Es ist bei Ausflügen generell darauf zu achten, dass männliche und weibliche Betreuer_innen teilnehmen.

Generell sollte den Kindern bekannt sein, an wen sie sich bei Problemen persönlich wenden können.

1.5. Messdiener_innen

Die Gruppe der Messdiener_innen besteht aus ca. 80 - 100 Kindern und Jugendlichen zwischen 9 und 20 Jahren in ganz Wachtberg. Es gibt eine Leiter_innenrunde, die sich regelmäßig trifft und an der auch meistens ein_e Seelsorger_in teilnimmt.

Bei dem Thema „Regeln in der Gruppe“ wurde gesagt, dass ihnen wichtig ist, dass keine körperliche Gewalt angewendet wird, dass man die anderen aussprechen lässt, nett miteinander umgeht und mitmenschliches, respektvolles Verhalten zeigt. Diese Regeln sind allerdings bislang nicht verschriftlicht.

Es gibt keine Liste mit Namen der Leiter_innen. Die Messdiener_innenleitung wird gewählt und ist allen bekannt. Die Leiter_innenrunde ist ein fester Kreis, sich stetig verändernd und wachsend, aber die Leute sind bekannt. Eine Vorstellungsrunde findet bei Veranstaltungen wie z.B. Ostercamp statt. Beim dreitägigen Ostercamp gibt es auch eine Teilnehmer_innenliste mit Telefonnummern.

Zu den regelmäßig stattfindenden Gruppenstunden werden die Kinder von Eltern gebracht. Gruppenleiter_innen nehmen keine Kinder mit dem Auto mit.

Eine 1:1 Betreuung entsteht bei den Messdiener_innen nicht. Bei gewünschten Gesprächen von einzelnen Kindern mit Leiter_innen geht man außer Hörweite, bleibt aber in Sichtweite zu den anderen. Es gibt freundschaftliche Beziehungen, aber keine Abhängigkeiten. Es wird versucht, zu verhindern, dass alles an einem Leiter/ einer Leiterin hängt oder die Anwesenheit von Kindern von der Leitung abhängig gemacht wird.

Gewisse Gefahrenmomente können beim Spielen im Freien oder bei Projektangeboten wie z.B. gemeinsames Kochen entstehen. Besondere Belastungen entstehen durch Schulstress, zu vielen Terminen und/ oder familiären Problemen.

Die Leitung der Messdiener_innen trifft sich mit den jüngeren Kindern zur Probe und zur Gruppenstunde vor, während und nach den Gottesdiensten. Einmal im Jahr findet das Ostercamp statt, ergänzend dazu werden Ausflüge und Unternehmungen in der Umgebung angeboten.

Alle Leiter_innen sind verpflichtet, an einer Gruppenleiterschulung teilzunehmen, die eine Präventionsschulung Typ C beinhaltet.

Gefahrenmomente, in denen Messdiener_innen unbeaufsichtigt sind oder die missbräuchlich genutzt werden könnten, könnten bei der Ankleidesituation in der Sakristei entstehen, beim Hin- und Rückweg zum Gottesdienst und zur Probe oder bei größeren Veranstaltungen der Pfarrei. Wenn Aufgaben erfüllt werden sollen, werden die Kinder immer zu zweit losgeschickt. Beim Ankleiden wird geholfen, wenn das gewünscht wird. Die Kinder sind normalerweise während der Treffen nicht unbeaufsichtigt - Ausnahme Toilettengang. Die unteren Flure im Pfarrheim, wo auch die Toiletten sind, sind noch schlecht beleuchtet und nicht einsehbar. Die Messdiener_innensakristei in Berkum ist zu eng. Die Ausstattung (Sitzgelegenheiten/ Fenster) des Gruppenraumes der Messdiener_innen ist noch in schlechtem Zustand.

Um Missbrauchsituationen vorzubeugen, sollte aus Sicht der Messdiener_innen jedes Kind eine Leitung haben, zu der es Vertrauen hat. Für die neuen Minis gibt es immer Ansprechpersonen. Die E-Mail-Adressen der Gruppenleiter_innen sind den Eltern bekannt.

Bei Übernachtungen z.B. beim Ostercamp im Pfarrheim und Familienzentrum wird darauf geachtet, dass die Kinder geschlechtergetrennt untergebracht sind und vor Betreten des jeweiligen Raumes vorher angeklopft wird. Die Gruppenleiter_innen schlafen in einem anderen Raum, sind aber immer erreichbar.

1.6. Sternsinger_innen

Die Zielgruppe für die „Aktion Dreikönigssingen“ sind Kinder zwischen 6 und 14 Jahren. Die Kinder sollen sich an Straßeneinteilung bzw. Gruppeneinteilung halten. Die Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen z.B. Vorbereitungstreffen, Aussendungs- und Empfangsgottesdienste besuchen ist klar geregelt, ebenso der richtige Umgang mit den Materialien (Dosen, Aufkleber, Gewänder und Sterne).

Es findet eine Selbsteinteilung der Kinder (mit Freunden, Geschwistern) statt. Begleitende Eltern und Jugendliche haben Schutzfunktion. Der Austausch wird durch Vortreffen aus der gesamten Gemeinde und durch Vortreffen in den jeweiligen Ortschaften sichergestellt. Machtverhältnisse, die ausgenutzt werden können, könnte es zwischen Betreuer_innen und Kindern geben. Da die Kinder an den Türen Geld sammeln und mit teilweise hohen Geldbeträgen in ihren Sammelbüchsen unterwegs sind, wäre die Begleitung eines Jugendlichen/ Erwachsenen wünschenswert, ist aber nicht immer machbar/ realisierbar. Jeder Ortsteil sollte darüber befinden, wie und von wem die Kinder begleitet werden.

Eltern regeln Fahrgemeinschaften selbst, so dass es eigentlich zu keinen Risiken bei der Transportsituation kommen kann. Allerdings gibt es ein erhöhtes Risiko für Unfälle bei der Durchführung der Aktion, wenn die Kinder durch die Straßen ziehen.

Eine 1:1 Situation ist nahezu ausgeschlossen und könnte sich höchstens ergeben bei der Rückgabe der Sammeldosen oder bei Abholung oder Rückgabe der Gewänder und beim Austeilen der Materialien.

Situationen, die missbräuchlich genutzt werden könnten, wären bei der Durchführung der Aktion, wenn die Kinder durch die Straßen ziehen z.B. wenn die Haustüre aufgeht (schlecht einzusehen) oder sie ins Auto gezerrt würden oder wenn Kinder in eine Wohnung gehen.

Gefahrenmomente stellen Wetterverhältnisse im Januar dar oder auch unfreundliche Begegnungen an den Haustüren.

Um die Kinder besser zu schützen, wird angeregt, die Kinder und die Eltern bei der Vorbereitung auf die Aktion zukünftig besser aufzuklären bezüglich Straßenverkehr, Betreten von Wohnungen, u.ä..

1.7. Firmung

Den Firmkurs mit jeweils ca. 30 Firmlingen, die zwischen 14 und 16 Jahren alt sind, hat in den letzten Jahren ein hauptamtlicher Seelsorger verantwortet. Er arbeitete ohne Katechet_innen und war alleine für alle Firmlinge als Ansprechpartner zuständig. Zu einzelnen größeren Aktionen wurden weitere Seelsorger_innen und ehrenamtliche Mitarbeiter_innen hinzugezogen (z.B. Oasentag).

Eine 1:1 Situation gibt es nur bei der Beichte. (Allerdings sitzen dann die Priester für alle sichtbar mit dem Beichtenden außer Hörweite im Altarraum.) Weitere Gefahrenmomente wurden nicht gesehen.

1.8. Katholische öffentliche Büchereien (KÖB)

Aus dem großen Kreis der KÖB-Mitarbeiter_innen waren durchweg zwei Damen an der Entwicklung des institutionellen Schutzkonzeptes beteiligt, die exemplarisch und aus ihrer Sicht die Fragen beantworteten. Deshalb wird die Zusammenfassung der Risikoanalyse möglichst allgemein gehalten.

In Wachtberg gibt es fünf katholische öffentliche Büchereien in Adendorf, Berkum, Fritzdorf, Niederbachem und Villip. Die Zielgruppen sind in allen KÖBs schwerpunktmäßig Kindergarten- und Grundschul Kinder.

Die Büchereien haben ein organisatorisches Regelwerk, zu dem die Öffnungszeiten, Ausleihmodalitäten, Projekte mit Kitas und Schulen, Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter_innen etc. gehören. Wichtig ist der Service, d.h. der achtsame Umgang mit den Besucher_innen der KÖBs und deren Interessen.

Der Austausch unter den Mitarbeiter_innen wird durch regelmäßige Treffen und über Telefon, E-Mail und schriftliche Notizen gewährleistet. Die Mitarbeiter_innen arbeiten in der Regel zu Zweit im Wechsel mit den anderen. Es gibt einen Arbeitsplan, der den vorgesehenen Ausleihtag bzw. die entsprechenden Arbeitsstunden für die jeweiligen Mitarbeiter_innen ausweist. Bei Bedarf vertreten sich die einzelnen Mitarbeiter_innen nach Absprache.

Eine 1:1 Betreuung von Kindern kommt so gut wie nicht vor, höchstens dann, wenn tatsächlich nur ein_e Leser_in in der Bücherei ist, und die Ausleihe auch nur von einer Person durchgeführt wird. In dem Fall gibt es keine ausreichende Transparenz.

Es gibt keine Abhängigkeitsverhältnisse. Die Kontaktzeit ist in der Regel sehr kurz. Beim Besuch von Kitas bzw. Schulklassen sind immer zwei oder mehr Mitarbeiter_innen in der Bücherei anwesend. Die Kinder werden durch Erzieher_innen bzw. Lehrpersonen zur Bücherei gebracht und wieder zurückgeführt. Die Erzieher_innen und Lehrpersonen sind den Büchereimitarbeiter_innen in der Regel bekannt.

Durch die Kürze des jeweiligen Aufenthalts in der Bücherei haben die Mitarbeiter_innen der Bücherei nur wenig Einblick in das Umfeld und den Kontakt zwischen Kindern, Erzieher_innen und Lehrpersonen. Daher sind die Möglichkeiten, Auffälligkeiten zu registrieren, sehr eingeschränkt.

Nähere Kontakte/ Gespräche ergeben sich z.B., wenn projektbezogene Angebote der KÖB gemacht werden wie z.B. Häkelkurse in Adendorf. Hier sind die Kinder ca. zwei Stunden an einem Tisch versammelt, wo sich dann auch private Gespräche ergeben und die Kinder erzählen - teilweise auch über Familiäres. Die kleineren Kinder werden oft von Eltern gebracht und auch wieder abgeholt.

In unseren Büchereien und bedingt durch den nur kurzfristigen Kontakt mit den Besucher_innen haben wir kaum die Möglichkeit, auf die Kinder und Jugendlichen einzuwirken, es sei denn, diese würden ihrerseits ein Gespräch suchen oder man stellt im Verhalten der Eltern im Umgang mit ihren Kindern Probleme fest. Durch die dörfliche Konstellation sind uns auch die meisten Familien bekannt, was eine Beurteilung erleichtern kann.

Die räumliche Anordnung bzw. Größe der Büchereien ermöglicht überwiegend den Gesamtüberblick über die Besucher_innen, was das Risiko hinsichtlich eines „Übergriffs“ bzw. einer „missbräuchlichen Nutzung“ nahezu ausschließt. Die Büchereien haben alle nur einen Ein- bzw. Ausgang und sind gut einsehbar. Lediglich die KÖB Villip besteht aus drei Räumen und einem WC, die Ausleihe findet in dem mittleren Raum statt. Trotzdem sind diese von den Büchereimitarbeiter_innen nicht zu jeder Zeit voll einsehbar. Allerdings sind die Türen der drei Räume immer offen, so dass alle Geräusche wahrgenommen werden können. Die Mitarbeiter_innen halten sich ständig in allen drei Räumen auf, weil Bücher wegsortiert oder Fragen beantwortet werden oder beim Suchen geholfen werden muss.

Das Hauptpublikum in der Bücherei besteht aus Kindern, davon sehr vielen Kleinkindern und Kindern bis zum 4. Schuljahr. Dadurch kommen Kinder sehr häufig in Begleitung eines Elternteils oder älterer Geschwister. Der Aufenthalt ist meist sehr kurz. Jugendliche sind sehr wenig vertreten.

1.9. Samstagstreff für Flüchtlinge

Seit 2015 gibt es in Wachtberg den sogenannten „Samstagstreff für Flüchtlinge“ im Familienzentrum in Berkum, bei dem nicht nur Sprachkurse für Erwachsene angeboten werden, sondern auch Spiel- und Lernangebote für Kindergarten- und Schulkinder. Die Beteiligung der Flüchtlinge am Samstagstreff schwankt sehr und hängt von der jeweiligen Lebenssituation der einzelnen Familien ab, so dass keine festen Zahlen genannt werden können.

Die Gruppe der Kindergartenkinder wird von einem/ einer Erzieher_in, der/ die auch sonst im Familienzentrum arbeitet und durch ehrenamtliche Mitarbeiter_innen betreut. Bei der Gruppe der Schulkinder sind i.d.R. zwei Ehrenamtliche. Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen, eine Gruppe von ca. 20 Personen, haben eine Präventionsschulung absolviert und ein erweitertes Führungszeugnis eingereicht.

Risiken bei Transportsituationen von Kindern gibt es keine, da die Familien immer gemeinsam kommen und gehen. Die meisten kommen zu Fuß oder fahren mit dem Bus. Einzelne Flüchtlingsfamilien werden von ehrenamtlichen Mitarbeiter_innen mit dem Auto gefahren.

Bzgl. Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen muss darauf hingewiesen werden, dass es Familienhelfer_innen gibt, die einen engeren Kontakt zu Flüchtlingsfamilien haben und dadurch einen gewissen Einfluss und eine besondere Nähe, die ausgenutzt werden könnte.

Eine besondere Belastung stellen natürlich die schwierige Kommunikation und die großen kulturellen Unterschiede dar, wobei der Umgang mit den Kindern in der Regel noch am unkompliziertesten ist.

2. Beschwerdewege

Die Auseinandersetzung mit Heft 6 der Schriftenreihe ISK: „Beratungs- und Beschwerdewege“ machte deutlich, dass es in mehreren Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit bisher keine systematische Beschwerdekultur gibt und Beratungs- und Beschwerdewege weitgehend unbekannt sind. Lediglich in den Konzepten der drei Kitas wird das Thema benannt und Beschwerdewege aufgezeigt.

2.1. Rückmeldungen zum Thema Beschwerdewege

Aus den verschiedenen Gruppen der Gemeinde kamen folgende Rückmeldungen:

- Allgemein wurde gesagt, dass Ansprechpartner_innen für Beschwerden klarer benannt werden müssen.
- Die **Familien der Kitas** erhalten von Anfang an das jeweilige Kita-Konzept, in dem das Beschwerdemanagement enthalten ist, und sie werden beim ersten Elternabend im Kindergartenjahr durch die Verwaltungsleitung auf Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen. Ergänzt werden müssen allerdings die Konzepte mit Verfahrensabläufen/ Telefonnummern bei sexuellem Missbrauch – Kindeswohlgefährdung bzw. es muss ein Zugang für alle Eltern zum ISK-Konzept möglich sein.
- In den **Kitas** gibt es Kinderkonferenzen, in denen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern, z.B. in Hinblick auf Mitgestaltung von Räumen/ Auswahl des Spielmaterials/ Einhaltung von Regeln. Die Kinder sollen die Erfahrung machen, dass die pädagogischen Mitarbeiter_innen ihre Bedürfnisse stets ernst nehmen, auf Sorgen eingehen und gemeinsam mit den Kindern nach Lösungen suchen.
- Die **Katechet_innen** bieten zu Beginn der Erstkommunionvorbereitung direkt die Möglichkeit an, sich mit Kritik, Wünschen oder Anregungen an sie zu wenden. Kontaktdaten der verantwortlichen Personen werden an alle teilnehmenden Kinder sowie deren Eltern ausgegeben. Sowohl bei den Gruppentreffen als auch außerhalb oder danach werden Raum und Zeit für Reflexion und Gespräche geboten. Ziel ist das Schaffen einer vertrauensvollen Umgebung für die Kinder während der Vorbereitung auf die Erstkommunion. Jede_r soll sich ernstgenommen fühlen und zu Wort kommen. Für die Zukunft wäre ein kleiner Flyer mit Aufzeigung aller Möglichkeiten hilfreich - zum einen als Hinweis bei der Erstkommunionanmeldung für die Eltern (inkl. Infos zur allgemeinen Seelsorge) und ein spezieller kindgerechter Flyer, der in der ersten Gruppenstunde von den Katechet_innen an die Kinder verteilt und erläutert werden könnte.
- Die **Leiter_innen der Messdiener_innen** sind immer über die bekannte Email oder das Handy erreichbar oder können bei Gruppenstunden persönlich angesprochen werden. Im Fall von Grenzverletzungen können sich die Kinder und Jugendlichen an eine_n Leiter_in ihres Vertrauens wenden bzw. an die Seelsorger_innen. Den Kindern ist bekannt, dass sie die Leiter_innen immer ansprechen können, den Eltern muss allerdings klarer gemacht werden, wer, wie und wann erreichbar ist.
- Den **Sternsinger_innen** und Verantwortlichen sind Beschwerdemöglichkeiten nicht bekannt. Es wird vorgeschlagen, „Meckerkarten“ bzw. Feedback-Bögen am Ende der Aktion an alle zu verteilen.
- Aus der Sicht der **Firmlinge** sind ihre Meinungen bislang wenig relevant, über ein Beschwerdesystem wurde nicht informiert. Wünschenswert wäre eine Feedback-Kultur, bei der die Meinungen der Firmlinge aktiv eingefordert werden. Die Firmlinge sind auch bislang an der Gestaltung des Programms der Firmkatechese nicht beteiligt.

2.2. Beschwerdewege für Kinder und Jugendliche

„Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind ein wesentlicher Aspekt bei der Sicherung der Rechte Minderjähriger und im Kinder- und Jugendschutz. Ein wichtiges Ziel ist es also, eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu schaffen. Darüber hinaus schaffen klar definierte Beschwerdewege aber auch verbindlich geltende Verfahrensstandards für Träger, Leitung und Mitarbeitende Sicherheit im Umgang mit Beschwerden.“ (aus Heft 6, Schriftenreihe zum Institutionellen Schutzkonzept)

Im Folgenden sind Beschwerdemöglichkeiten aufgezeigt, die in der Vorbereitung des ISK entwickelt wurden:

1. Um Beschwerden von Kindern und Jugendlichen entgegennehmen zu können, sollen an leicht zugänglichen Orten und wo Kinder anonym ihre Zettel einwerfen können, abschließbare Briefkästen mit der Aufschrift „Kummerkasten“ aufgehängt werden, in die Kinder und Jugendliche ihre Wünsche, Sorgen und Beschwerden einwerfen können. Die Briefkästen werden von der Präventionsfachkraft regelmäßig überprüft. Die Telefonnummer der Präventionsfachkraft und andere Notrufnummern werden auf den Briefkästen vermerkt. Antworten auf anonyme Beschwerden oder Fragen werden auf einer Pinnwand neben dem Briefkasten ausgehängt.
2. Für Kinder und Jugendliche wird ein Flyer erstellt, der Informationen dazu gibt, wie und wo man sich beschweren kann und was im Fall von Grenzverletzungen zu tun ist. Dieser Flyer wird an alle Kinder und Jugendliche verteilt, die zu den verschiedenen Gruppierungen der Kirchengemeinde gehören (Messdiener_innen, Erstkommunionkinder, Firmlinge, etc.) oder Einrichtungen der Kirchengemeinde besuchen (KÖBs).
3. Bei der Erstkommunion- und Firmvorbereitung wird auf die Möglichkeiten der Beschwerde hingewiesen. Alle Eltern bekommen Informationen zum Institutionellen Schutzkonzept.
4. Auf der Homepage und im Pfarrmagazin der Pfarrei wird das institutionelle Schutzkonzept vorgestellt, Möglichkeiten der Beschwerde aufgezeigt und die zuständige Präventionsfachkraft benannt.
5. Es ist sinnvoll und notwendig, das Thema Beschwerdewege in den verschiedenen Gruppierungen der Kinder- und Jugendarbeit anzusprechen und in Reflexionsrunden darauf hinzuweisen. Eine Art „Beschwerdekultur“ muss sich nach und nach entwickeln. Wichtig ist es, die Kinder und Jugendlichen zu ermutigen, ihre Kritik zu äußern und Grenzverletzungen frühzeitig zu benennen.
6. In den Kitas werden an den Elternabenden zu Beginn des Kindergartenjahres von Seiten der Verwaltungsleitung die möglichen Beschwerdewege für Eltern aufgezeigt. Sie sind verschriftlicht Teil des jeweiligen Kita-Konzeptes und des ISK. Für die Erzieher_innen finden wöchentliche Dienstbesprechungen und die Möglichkeit zu Einzelbesprechungen mit der Kitaleitung statt. Beschwerdewege für Kinder gibt es in regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen in allen drei Kitas. Die Kinder haben immer die Möglichkeit, sich direkt an ihre_n Bezugserzieher_in, die Gruppenleiter_in oder die Einrichtungsleiter_in zu wenden. Auch in den Kitas gibt es die Einrichtung des Kummerkastens, in den Eltern auch anonym Beschwerden einwerfen können.
7. Das katholische Familienzentrum bietet in Abständen immer wieder Kurse zur Selbstverteidigung von Kindern und zur Streitschlichtung an.

3. Beratungswege

3.1. Rolle und Aufgaben der Präventionsfachkraft (laut Vorgabe des Erzbistums Köln)

- Die Präventionsfachkraft kennt die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren.
- Die Präventionsfachkraft fungiert als Ansprechpartner_in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Die Präventionsfachkraft berät und unterstützt den Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte.
- Die Präventionsfachkraft bemüht sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des Rechtsträgers.
- Die Präventionsfachkraft berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt.
- Die Präventionsfachkraft trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige qualifizierte Personen zum Einsatz kommen.
- Die Präventionsfachkraft benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf.
- Die Präventionsfachkraft ist Kontaktperson vor Ort für den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese.

3.2. Beratungsstellen zum Thema Prävention und sexuellen Missbrauch/Kindeswohlgefährdung

Präventionsfachkraft der Pfarrei St. Marien Wachtberg: Claudia Schütz-Großmann

Tel.: (0228) 335334

Email: claudia.schuetz-grossmann@erzbistum-koeln.de

Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln: Manuela Röttgen

Tel.: (0221) 16421500

Email: praevention@erzbistum-koeln.de

Internet: www.praevention-erzbistum-koeln.de

Stabstelle Prävention und Personalentwicklung Caritas Rhein-Sieg e.V.: Claudia Rypczinski

Tel.: (02241) 1209606

Email: claudia.rypczinski@caritas-rheinsieg.de

Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg

Kalkofenstraße 2, 53340 Meckenheim

Internet: www.rsk.de/jhz9

Mo.-Do. von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Fr. von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Zuständig für Adendorf, Fritzdorf, Werthoven: **Christina Käsbach**

Tel.: (02225) 91365129

Email: christina.kaesbach@rhein-sieg-kreis.de

Zuständig für Niederbachem, Oberbachem: **Marion Klein**

Tel.: (02225) 91365115

Email: marion.klein@rhein-sieg-kreis.de

Zuständig für Arzdorf, Berkum, Holzern, Züllighoven, Gimmersdorf: **Nina Ohm**

Tel.: (02225) 91365120

Email: nina.ohm@rhein-sieg-kreis.de

Zuständig für Pech, Villip, Villiprott und Ließem: **Max Mockenhaupt**
Tel.: (02225) 91365117
Email: max.mockenhaupt@rhein-sieg-kreis.de

Außerhalb der Dienstzeit ist im Fall von §8a Kindeswohlgefährdung die Polizei unter 110 zu verständigen oder der Notdienst der Ev. Jugendhilfeeinrichtung Godesheim unter der Nummer (02241) 133988.

Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstraße 27, 53111 Bonn
Tel.: (0228) 6355 24
Email: info@beratung-bonn.de
Internet: www.beratung-bonn.de

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Bonn e.V.

Fachberatung „Kindeswohlgefährdung“ nach §8a SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
Irmintrudisstraße 1c, 53111 Bonn
Tel: (0228) 76604-0 (Zentrale) Mo. – Fr. 9:00 bis 12:30 Uhr
Email: info@kinderschutzbund-bonn.de
Kinder- und Jugendtelefon: (0800) 1110333
Elterntelefon: (0800) 1110550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: (0800) 2255530

3.3. Weitere Beratungsstellen

Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises

Aachener Straße 16, 53359 Rheinbach
Email: eb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de
Ansprechpartner: **Christian Züchner**
Tel: (02226) 92785660

Katholische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen

Wilhelmstraße 37, 53721 Siegburg
Tel: (02241) 5510 1
Email: info@efl-siegburg.de

Katholische Telefonseelsorge Köln

Tel: (0800) 1110222

Lotsenpunkt Wachtberg

Café im Altenstift Limbach, jeden Montag von 15:00 bis 17:00 Uhr
Limbachstraße 35, 53343 Wachtberg
Tel: (01573) 8960910
Email: lotsenpunkt@kath-wachtberg.de

4. Verfahrenswege für den Umgang mit Missbrauch

Die Verfahrenswege werden alle als Anlage angefügt. Diese sind:

- *Dokumentationsvorlage bei Vermutung oder Verdacht auf Missbrauch (S. 30/31)*
- *Schaubild Meldewege Missbrauch innerhalb der Kita (S. 32)*
- *Schaubild Meldewege §8a Kindeswohlgefährdung (S. 33)*
- *Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Jugendamt (S. 34/35)*
- *Interventionswege Erzbistum Köln (S. 36/37)*

5. Personalauswahl/ Aus- und Fortbildung/ Erweitertes Führungszeugnis

5.1. Präventionsschulungen

In § 9 Aus- und Fortbildung der Präventionsordnung heißt es: Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen im Sinne von § 2 Abs. 7 ist.

Es gibt drei unterschiedliche Schulungstypen für verschiedene Personengruppen:

Präventionsschulung A (Halbtagsveranstaltung; 4 UStd. à 45 Min.)

Personengruppen: Personen in unseren Einrichtungen, die nur sporadisch Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben wie z.B. Hausmeister_innen, Reinigungskräfte, Gärtner_innen, Pfarramtssekretär_innen, Hauswirtschaftliches Personal, Chorleiter_innen, Kirchenmusiker_innen, Büchereimitarbeiter_innen, Kinderkirchler_innen, Elternbeirat

Präventionsschulung B (Tagesveranstaltung; 8 UStd.)

Personengruppen: Kinder- bzw. Jugendchorleiter_innen; Honorarkräfte, Praktikant_innen, Freiwilligendienstleistende, Mehraufwandsentschädigungskräfte u. ä., sowie Ehrenamtliche mit Kinder- und Jugendkontakt, Jugendleiter_innen in gemeindlichen oder verbandlichen Strukturen

Präventionsschulung C (Zweitagesveranstaltung; 16 UStd.)

Personengruppen: Mitarbeiter_innen in leitender Verantwortung im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wie z.B. Einrichtungsleiter_innen, Mitglieder in Pastoralteams (leitende Pfarrer, Priester, Gemeinde- bzw. Pastoralreferent_innen; Verwaltungsleitungen), Erzieher_innen

Seit November 2015 bieten wir für alle Ehrenamtlichen und für alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter_innen im Bereich der Folgedienste und der zuarbeitenden Berufe in den Kindertagesstätten in unserer Pfarrei verpflichtend Präventionsschulungen der Kursform A (Halbtagesveranstaltung mit 4 Unterrichtseinheiten) an (siehe Tabelle).

Seit dem 1. Kurs am 14.11.2015 fanden seither über 30 Kurse statt mit ca. 250 Teilnehmer_innen (davon bislang 141 mit EFZ), die von Herrn Rainer Beckedorff, Religionslehrer aus Swisttal, geleitet wurden. Die Zusammenarbeit mit Herrn Beckedorff gestaltet sich sehr unkompliziert und angenehm. Die Schulungen wurden bis Ende 2017 vom leitenden Pfarrer, seit Januar 2018 von der Präventionsfachkraft organisiert und von einer Pfarrsekretärin unterstützend verwaltet. Sie finden nach Bedarf statt und werden gerade von neuen Ehrenamtlichen umstandslos angenommen und durchweg positiv bewertet, wobei noch keine systematische Evaluation stattgefunden hat. Die Ehrenamtlichen werden maximal dreimal schriftlich aufgefordert, an der Schulung teilzunehmen. Sollten sie sich dann verweigern bzw. unentschuldigt fehlen, werden sie von der Präventionsfachkraft oder vom leitenden Pfarrer direkt angesprochen und auf die Notwendigkeit der Teilnahme hingewiesen.

Ehrenamtliche, die nach wiederholter schriftlicher Einladung und mündlicher Aufforderung nicht bereit sind, sich schulen zu lassen, werden gebeten, das Ehrenamt niederzulegen. Dies kam allerdings bislang nur einmal vor.

Es gibt eine gemeinsame Ablage einer Kopie des Schulungszertifikats (Original verbleibt bei dem/der Geschulten) – wenn nötig mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Erzbistums nach Vorlage des EFZ – und zukünftig dem unterschriebenen Verhaltenskodex. Die Selbstverpflichtungserklärung, die ab 1.1.2019 durch den jeweiligen Verhaltenskodex abgelöst wird, wurde bislang am Ende der Schulung unterschrieben und alles zusammen im Pastoralbüro in einem Ordner aufgehoben, bzw. bei den Angestellten der Kirchengemeinde in der Personalakte hinterlegt. Die Präventionsfachkraft hält für die Ehrenamtlichen und die Verwaltungsleitung für die Angestellten in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsmitarbeiterin nach, dass jede_r zu Schulende nach 5 Jahren in einer Vertiefungsveranstaltung fortgebildet wird.

Beitrag zum ISK Wachtberg

„Seit 2015 führe ich im Auftrag der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln für die Pfarrgemeinde St. Marien Wachtberg Schulungen für ehrenamtlich Tätige zur Prävention von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen durch.

Mehr als 250 Teilnehmer_innen haben nach diesen Schulungen die sog. Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet, mit denen sie dokumentieren, sich des Schutzes der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen in besonders aufmerksamer, präventiver Weise anzunehmen.

Inhaltlich hat es sich dabei bewährt, unterschiedliche Entwicklungstheorien zur kognitiven und moralischen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als Basis für die Schulungen zu nutzen, um aufgrund der zeitlichen Abläufe in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen die besondere Schutzverantwortung der Erwachsenen zu belegen und damit auch für die Teilnehmer_innen wissenschaftlich basiert nachvollziehbar zu machen.

Besonders erwähnen möchte ich, dass sich die Teilnehmer_innen vorurteilsfrei auf den o.a. Schulungsansatz eingelassen haben. Das Feedback nach den Veranstaltungen war immer ausgesprochen positiv und unterstrich die Angemessenheit des Vorgehens.

Als ausgesprochen hilfreich und sehr angenehm war und ist die Zusammenarbeit mit Frau Blum vom Pastoralbüro zu charakterisieren und auch für die Unterstützung durch die beiden Pfarrer und Frau Schütz-Großmann ist herzlich zu danken.

Das seit 3 Jahren durchgeführte Schulungs-Format hat sich meiner Meinung nach erfolgreich bewährt und sollte beibehalten werden. Einziger Hinweis: Die Gruppenstärke sollte 10-15 Personen nicht überschreiten, weil man sonst nur begrenzt auf individuell geäußerte Beispiele etc. eingehen kann.“

Swisttal, den 08.10.2018

gez. **Dipl.-Päd. Rainer Beckedorff**

5.2. Erweitertes Führungszeugnis (EFZ)

Das EFZ mussten bislang alle beantragen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. hauptamtlich im Dienst des Erzbistums Köln sind (siehe Tabelle).

Die Einladungen zu Schulungen der Ehrenamtlichen und ggfls. zur Vorlage eines EFZ erfolgt durch die Präventionsfachkraft (siehe Anlage), für alle hauptamtlich Angestellten der Kirchengemeinde durch die Verwaltungsleitung, für alle Angestellten der Kitas durch den Diözesancaritasverband. Hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Seelsorge werden von der Abt. Personal des Erzbistums Köln direkt angeschrieben.

Zur zentralen Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse nutzt die Kirchengemeinde das EFZ-Büro der Koordinationsstelle Prävention des Erzbistums Köln. Die Listen werden in einem Ordner der Präventionsfachkraft im Pastoralbüro bzw. in den Personalakten in der Rendantur verwahrt und in regelmäßigen Abständen überprüft

5.3. Übersicht über Präventionsschulungen in der Pfarrei St. Marien Wachtberg

Wer wird in welchem Umfang geschult?	Präventionsschulung	Wer braucht ein EFZ?
Hauptamtl. MA in der Seelsorge	C	ja
Verwaltungsleitung	C	ja
Engagementförderung	C	ja
Hauptamtlicher Erzieher_innen	C	ja
Praktikant_innen, Freiwilligendienstleistende	B	ja
Erstkommunionkatechet_innen	A	nein
Firmkatechet_innen	A	nein
Begleiter_innen Sternsinger_innen	A	nein
Leiter_innen Messdiener_innen	B	ja
Mitarbeiter_innen Kinderkirche	A	nein
Mitarbeiter_innen KÖB	A	nein
Mitarbeiter_innen Flüchtlingsarbeit	A	nein
Mitarbeiter_innen Lotsenpunkt	A	nein
Mitarbeiter_innen ZUGABE	A	nein
Leiter_in Kinderchor	B	ja
Lektoren- und Kommunionhelfer_innen	-	nein
PGR/ KV	A (empfohlen)	nein
Hauptamtlicher Küster_innen	A	ja
Vertretungsküster_innen	A	nein
Hausmeister_in	A	ja
Küchenhilfen Kitas	A	ja
Reinigungskräfte Kitas	A	ja
Pfarramtssekretär_innen	A	ja
Kooperationspartner Familienzentrum	-	nein
Alle weiteren Angestellten der Kirchengemeinde	-	ja

5.4. Dienstanweisung

Die Dienstanweisung für die Mitarbeiter_innen in den Kindertagesstätten wurde durch folgende Passage ergänzt:

Unter II. Prävention

1. Bei Einstellung von neuen Mitarbeitenden erhalten diese das institutionelle Schutzkonzept der Kirchengemeinde St. Marien zur Kenntnisnahme. Der darin enthaltene Verhaltenskodex und eine Selbstauskunftserklärung müssen unterschrieben werden. Zusammen mit der Teilnahmebescheinigung der verpflichtenden Präventionsschulung Typ B und der Unbedenklichkeitsbescheinigung, die nach Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses beim Erzbistum Köln ausgestellt wird, werden diese in der Personalakte abgelegt.
2. Die Meldung einer Verdachtsäußerung (auch vager Verdacht) hat gegenüber der Kitaleitung von jedem/ von jeder in der Einrichtung Tätigen zu erfolgen, unabhängig von Funktion oder hierarchischen Einordnung im Betrieb der Kita.
3. Bei einem Verdacht von sexualisierter Gewalt an einem Schutzbefohlenen durch eine_n in der Kita Tätige_n beschreitet die Kitaleitung die Meldewege für die katholische Kirchengemeinde St. Marien Wachtberg gemäß dem im Schutzkonzept enthaltenen Schaubild. Sodann erfolgt ggfs. die offizielle Meldung.
- 3a. Sollte sich der Verdacht gegen die Kitaleitung richten, so kann sich jede_r in der Kita Tätige direkt an die Präventionsfachkraft wenden (Kontakt siehe Schutzkonzept).
4. Der Schutz der Schutzbefohlenen muss jederzeit im Verfahren gewährleistet sein. Die Weitergabe von Informationen an Medien ist untersagt

6. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen in der Pfarrei als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander. Alle in der Pfarrei Tätigen tragen gemeinsam Verantwortung für ein respekt- und vertrauensvolles Miteinander. Ein respektvoller Umgang miteinander ist der effektivste Schutz gegen sexistische, diskriminierende und gewalttätige Übergriffe. Der jeweilige Verhaltenskodex wird allen Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen in den Kitas und im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral separat vorgelegt und von diesen unterschrieben.

In Heft 5 der Schriftenreihe zum institutionellen Schutzkonzept heißt es: „Jede_r hauptamtliche Mitarbeiter_in und jede_r ehrenamtlich Tätige unterschreibt den Verhaltenskodex. Dieser ersetzt spätestens zum 1. Januar 2019 die Selbstverpflichtungserklärung.“

Beim Verhaltenskodex haben wir uns an dem „Best Practice“- Beispiel der Gemeinde St. Laurentius Wuppertal orientiert, von dem wir inhaltlich viele Punkte aus den drei Vorlagen übernehmen konnten.

Der Verhaltenskodex A der Pfarrei St. Marien Wachtberg für den Umgang mit Klein- und Vorschulkindern in den drei Kindertageseinrichtungen wird den dort beschäftigten haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter_innen vorgelegt, die auch die Selbstauskunftserklärung unterschreiben müssen.

Der Verhaltenskodex B der Pfarrei St. Marien Wachtberg für den Umgang mit Kindern im Vor- und Grundschulalter wird allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen vorgelegt, die in der Kinderarbeit/ Kinderpastoral tätig sind (z.B. Kinderkirchler_innen, Sternsinger_innenverantwortlichen, Erstkommunionkatechet_innen, Leiter_innen der Messdiener_innen, KÖB-Mitarbeiter_innen).

Der Verhaltenskodex C der Pfarrei St. Marien Wachtberg für den Umgang mit Jugendlichen wird allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter_innen vorgelegt, die in der Jugendarbeit/ Jugendpastoral tätig sind (z.B. Firmkatechet_innen).

Vorlagen Verhaltenskodex: siehe Anlage

7. Selbstauskunftserklärung

Dazu heißt es in Heft 5: „Die unter den Geltungsbereich der Präventionsordnung fallenden kirchlichen Rechtsträger sind laut neuer Präventionsordnung verpflichtet, sich einmalig eine Selbstauskunftserklärung (SAE) dahingehend vorlegen zu lassen, dass die betreffende Person nicht wegen eines der Straftatbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt und insoweit auch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. (§5 Abs. 2 PräVO). Des Weiteren verpflichtet sich der/die Unterzeichnende bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger darüber unverzüglich Mitteilung zu machen. Die Pflicht zur Abgabe einer SAE gilt nicht für ehrenamtlich Tätige.“

Bisher haben alle haupt- und ehrenamtlichen Personen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Diese wird bei den Ehrenamtlichen vom Kodex abgelöst und ist bei ihnen nicht mehr notwendig.

8. Intervention/ Nachhaltige Aufarbeitung

Die Interventionsschritte im Erzbistum Köln wurden von der Abteilung Prävention und Intervention veröffentlicht und werden in unseren Schulungen vermittelt. Sie sind Teil des ISK, das jedem/jeder ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter_in ausgehändigt wird.

Sexualisierte Gewalt in unseren Kitas oder in der Kinder- und Jugendarbeit stellt für die Pfarrei eine schwerwiegende Krise dar, die nur durch eine transparente und konsequente Bearbeitung für das System und die Menschen überwunden werden kann.

In Heft Nr. 8 der Schriftenreihe „Institutionelles Schutzkonzept“ heißt es dazu: „Begleitende Maßnahmen sowie Nachsorge in einem irritierten System bei einem aufgetretenen Vorfall sind Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit. Im institutionellen Schutzkonzept sind entsprechende Maßnahmen zu beschreiben.“

Aus Heft 8 wird dazu das Ablaufschema übernommen, das wie folgt aussieht:

1. Kontakt durch den Interventionsbeauftragten und/ oder die Präventionsbeauftragte des Erzbistums Köln

Kontakt durch den Interventionsbeauftragten mit dem Ziel der Beratung und Klärung der nächsten Schritte. Die ordnungsgemäße Meldung eines Falls beinhaltet im Rahmen seiner internen Bearbeitung auch die Information der Stabsstelle Intervention des Erzbistums Köln. Hierzu wird der Verdachtsfall an eine der drei beauftragten Ansprechpersonen gemeldet. Diese reichen die Meldung an die Stabsstelle Intervention weiter. Zu den Aufgaben des Interventionsbeauftragten gehört es auch, sich mit den Bezugspersonen im irritierten System in Verbindung zu setzen. Er berät und setzt die Maßnahmen fest, die umgesetzt werden sollen.

2. Krisenreflexion und Auswertung durchführen

Es ist eine Auswertung vorzunehmen. Je nachdem, wie sich das irritierte System darstellt, entscheiden die Verantwortlichen vor Ort (z.B. Einrichtungsleitung, leitender Pfarrer und Präventionsfachkraft) wer dabei sein sollte. Zu den Aufgaben des Kreises gehört es dann unbedingt, die Krise zu reflektieren. Hierbei kann es hilfreich sein, eine externe Fachperson einzubeziehen. So können wichtige Schritte und Maßnahmen für die Überarbeitung des Schutzkonzepts und zukünftiges Handeln festgestellt werden.

Personenkreis einberufen, der mit der Aufarbeitung betraut werden soll. Je nachdem, wie involviert die einzelnen Teilnehmenden des Arbeitskreises in den Fall waren, ist es nötig, zuerst das Erlebte zu besprechen. Verschiedene Unterstützungsangebote (siehe oben) können hierfür sinnvoll sein

Aufgabenliste des Arbeitskreises erstellen, d.h. alle relevanten Informationen zusammentragen. Hierzu gehören notwendige Fakten, nicht Detailschilderungen der Missbrauchshandlungen. Das Zusammentragen der möglichst exakten Beschreibung der Täter-Strategien ist grundlegend, um wirksame Schutzstrukturen zu entwickeln und zukünftig sexualisierte Gewalt zu verhindern. Dabei geht es darum, die genutzten Strategien zu durchschauen um dadurch Schutzmaßnahmen zu entwickeln.

Leitfragen zur Reflexion können sein:

- *Wie konnte es zum Vorfall kommen?*
- *Welche Schutzmechanismen haben nicht funktioniert?*
- *Wie hat das Krisenmanagement funktioniert?*
- *Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?*

Die Ergebnisse der Reflexion sollten unbedingt zur Weiterentwicklung des Institutionellen Schutzkonzepts gesichert werden. Möglicherweise ist es derselbe Arbeitskreis, der die Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts vornimmt. Es kann jedoch auch sein, dass dafür andere Personen in Frage kommen oder nicht der gesamte Personenkreis, der sich mit der Aufarbeitung beschäftigt hat, auch an einer zukunftsorientierten Weiterarbeit teilhaben kann.

Einen Abschluss gestalten

Damit das irritierte System und alle darin Beteiligten nach der Krisenintervention einen Abschluss finden können und ein evtl. veränderter Alltag weitergehen kann, raten Expert_innen dazu, das Ende der Aufarbeitung zu gestalten. Hierzu kann beispielsweise öffentlich eingeladen werden, damit auch ein größerer Personenkreis diesen offiziellen Abschluss nutzen kann.

3. Institutionelles Schutzkonzept überprüfen

Institutionelles Schutzkonzept überprüfen und anhand der Ergebnisse weiterentwickeln.

Wenn trotz des bestehenden Schutzkonzepts, der Schulungen und aller anderen präventiven Maßnahmen ein Vorfall passiert ist, muss das Schutzkonzept überarbeitet werden. Evtl. bestehende Lücken müssen geschlossen und sich als nicht wirksam erweisende Schutzmaßnahmen müssen angepasst bzw. bearbeitet werden. Ebenso sollten neue Entwicklungen eingearbeitet werden. Dazu kann der gleiche Arbeitskreis genutzt werden, der die Reflexion der Krisensituation vorgenommen hat. Es kann jedoch auch ein neuer Kreis benannt werden. Personen aus dem Erstellungsprozess des Schutzkonzeptes können am Prozess der Überprüfung beteiligt werden. Sie sind in der Lage, in der Rückschau auf den Entstehungsprozess des ursprünglichen Schutzkonzepts möglicherweise wertvolle Hinweise zu liefern, aus welchen Gründen bestimmte Strukturen entstanden sind. Sie haben ggf. die Risikoanalyse mit durchgeführt und wissen, welche Schlüsse daraus gezogen wurden, die nun bei einer neuen Bewertung wichtig sind. Die Präventionsfachkraft und die Einrichtungsleitung/ der leitende Pfarrer (in Kirchengemeinde bzw. im Seelsorgebereich auch die Verwaltungsleitung) sind unbedingt an diesem Prozess der nachhaltigen Aufarbeitung beteiligt. Eine fachliche Unterstützung durch externe Expert_innen kann für diesen Prozess sinnvoll sein.

9. Qualitätsmanagement

Die Präventionsordnung des Erzbistums Köln legt dazu fest: § 8 Qualitätsmanagement:

„Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements sind. Hierzu gehört auch die Nachsorge in einem irritierten System.“

Im Mittelpunkt unseres Qualitätsmanagements steht bislang die Präventionsschulung aller Haupt- und Ehrenamtlichen.

Die Aufgabe der Präventionsfachkraft ist es, diese Schulungen mit zu initiieren und zu kontrollieren, das Thema „Prävention“ in der Gemeinde wach zu halten, Informationen von Bistumsseite weiterzugeben und Impulse zur Weiterarbeit mit diesem Thema auf Pfarreebene zu geben. Alle fünf Jahre ist das Präventionskonzept zu überprüfen.

Wir können auf Ansprechpartner_innen (§8a Kinderschutzfachkräfte) beim Caritasverband und beim Jugendhilfezentrum zurückgreifen.

Im regelmäßig veröffentlichten Programm des katholischen Familienzentrums werden als Kooperationspartner die Erziehungs- und Familienberatungsstellen genannt und Termine angeboten, die Eltern spontan wahrnehmen können.

Die Abteilung Prävention im Bistum steht ebenfalls bei Fragen und Sorgen zur Kontaktaufnahme bereit.

Eine wichtige Aufgabe wird es weiterhin sein, dass „die Sensibilität erhöht und die Erkenntnis geschärft werden, dass jede_r Einzelne, egal ob ehrenamtlich engagiert oder als Mitarbeiter_in der Einrichtung, als starke_r Beschützer_in aktiv zum Schutz der Minderjährigen beitragen kann und muss. Hiermit beginnt maßgeblich die Qualität des Schutzkonzepts.“ (Heft 7 der Schriftenreihe ISK, Qualitätsmanagement, S.4)

Zum Qualitätsmanagement gehört es zukünftig noch stärker, dass die Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Gruppierungen der Pfarrei stärker im Blick behalten werden und im Gespräch mit ihnen herausgefunden werden muss, was ihnen wichtig ist und auf was die Verantwortlichen besondere Achtung legen müssen. Hierzu gehört z.B. auch eine bessere Feedback-Kultur am Ende von Firmkursen oder von Zeit zu Zeit in der Leiter_innenrunde der Messdiener_innen.

10. Abschluss

Das institutionelle Schutzkonzept der Pfarrei St. Marien wurde am 14.11.2018 vom Kirchenvorstand und am 04.12.2018 vom Pfarrgemeinderat beschlossen und ist nun rechtskräftig.

Das Konzept wird als Dokument per Email vorab an die Präventionsstelle im Erzbistum Köln gesendet und im Januar 2019 sowohl als Heft als auch auf der Homepage veröffentlicht.

Es wird allen Gruppen der Pfarrei bekannt gemacht und an alle Ehren- und Hauptamtliche verteilt. Der jeweilige Verhaltenskodex wird von jedem/ jeder hauptamtlichen Mitarbeiter_in und jedem/ jeder ehrenamtlich Tätigen unterschrieben und gilt ab dem 01.01.2019 als verbindliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Pfarrei St. Marien Wachtberg.

Anlagen

- Drei Versionen Verhaltenskodex
- Dokumentationsvorlage bei Vermutung oder Verdacht auf Missbrauch
- Schaubild Meldewege Missbrauch innerhalb der Kita
- Schaubild Meldewege § 8a Kindeswohlgefährdung
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Jugendamt
- Interventionswege Erzbistum Köln
- Vorlage Einladung Präventionsschulung
- Flyer: „Sorgen, Probleme?“

Verhaltenskodex A der Pfarrei St. Marien Wachtberg für den Umgang mit Klein- und Vorschulkindern in den drei Kindertageseinrichtungen

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiter_innen in den Kindertageseinrichtungen vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/ Arbeit mit Kindern individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der/ die Mitarbeiter_in seinen/ ihren Willen und sein/ ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass sich eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Neben der Unterschrift unter den Verhaltenskodex müssen alle Mitarbeiter_innen in den Kindertageseinrichtungen der Pfarrei St. Marien Wachtberg eine Selbstauskunftserklärung unterschreiben.

Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Alle in der Kleinkindbetreuung Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Das „Nein“ eines Kindes wird akzeptiert; Grenzen und Scham werden respektiert. Grenzverletzungen werden ernst genommen. Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern werden angesprochen und thematisiert.
2. Die Mitarbeiter_innen haben keine Geheimnisse mit den Kindern.
3. Mit Körperkontakten sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden, es dürfen keine Grenzen überschritten werden.
4. Berührungen im Genitalbereich sind zu vermeiden, es sei denn diese sind aus pflegerischen Gründen unabdingbar. Der Erwachsene ist verpflichtet, notwendige Distanz immer herzustellen.
5. Wenn ein Kind getröstet werden muss, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes – aber immer herzlich und natürlich.
6. Ist es erforderlich, ein Kind zu beruhigen und sucht es Körperkontakt, z.B. bei der Einschlafsituation, so ist dieser mit der gebotenen Distanz und Rücksicht zu gewähren. Das Kind soll die ihm gebührende Zuwendung anteilnehmend durch den/ die Bezugserzieher_in erhalten. Notwendiger Körperkontakt erfolgt nur über die zugewandten Körperstellen oberer Rücken, Kopf, Arm und Hand.
7. Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher_innen küssen. Sollte es dennoch dazu kommen, weist der/ die Erzieher_in das Kind liebevoll darauf hin, dass dies in der Gruppe nicht gewünscht ist und die anderen Kinder sich auch daran halten.

8. Wenn Kinder die Geschlechtlichkeit und den Körper der Erwachsenen in den Gruppen und Einrichtungen erkunden wollen, dann ist dies zunächst eine natürliche Handlung. Entsprechend sind die Kinder, ohne sie zurückzustoßen, liebevoll auf die Einhaltung der Grenzen auch gegenüber Erwachsenen hinzuweisen.
9. Die Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können an Entscheidungen mit ihrer eigenen Meinung partizipieren; Irrungen und Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.

Sprache und Wortwahl

10. Wir verwenden in den Gruppen und Einrichtungen keine sexualisierte Sprache und machen gegenüber Kindern und Erwachsenen keine abfälligen Bemerkungen über andere.
11. Wir schreiten sofort ein, wenn die Kinder sich auf diese Weise äußern und achten auf ein freundliches Miteinander.
12. Die Geschlechtsteile werden bei einer Thematisierung korrekt benannt.
13. Prinzipiell gehört die Aufklärungsarbeit zu den Aufgaben der Eltern. Wenn die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden diese angemessen und kindgemäß beantwortet. Dabei wird nur die Frage beantwortet, die das Kind gestellt hat und die Eltern darüber informiert.
14. Die Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen. Es werden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigenden Spitznamen verwendet.
15. Die Kinder sollen positiv wahrgenommen und bestärkt werden, ohne einzelne Kinder besonders hervorzuheben und zu bevorzugen. Kinder werden nicht durch Betonen von Äußerlichkeiten nur auf ihr Äußeres festgelegt.
16. Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

17. Werden Kinder in der Kita, bei Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies ausschließlich mit einer Kamera der Kita. Eine Veröffentlichung von Fotos aus den Einrichtungen erfolgt nur für Gemeinde- oder Kindergartenzwecke. Fotos mit Kindern von Gemeinschaftsveranstaltungen der Kita oder aus dem Alltag der Kita werden nicht im Internet und den sozialen Medien (Facebook, WhatsApp, Twitter etc.) veröffentlicht.
18. Vor einer Veröffentlichung sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten des abgebildeten Kindes/ der abgebildeten Kinder um ihre vorherige schriftliche Zustimmung zu bitten (siehe Einwilligung gem. §8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz – KDG).
19. Das Benutzen von Handys ist in der Einrichtung ausschließlich für Telefonate im Notfall erlaubt. Das Fotografieren mit dem Handy ist untersagt.
20. Das Fotografieren durch die Eltern bei Gemeinschaftsaktivitäten und Festen ist im gesellschaftlich üblichen Rahmen für private Zwecke erlaubt. Eine Veröffentlichung ist verboten. Hierauf sind die Eltern hinzuweisen. Die Mitarbeiter_innen sind gehalten, die Eltern vor Veranstaltungen entsprechend darauf hinzuweisen und bei begründetem Verdacht auf einen Verstoß entsprechende Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Kinder zu ergreifen. (siehe Datenschutzrichtlinien des Erzbistums Köln)
21. Die Erzieher_innen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ bei WhatsApp oder Facebook mit den Eltern.
22. Kein Kind wird im unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornographischen Inhalten werden nicht geduldet.
23. Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakten

24. Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz ist zu achten. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser gezwungen werden. Hierzu ist dann eine interne andere Lösung zu suchen.
25. Bei pflegerischen Maßnahmen ist im Vorfeld mit den Eltern abzustimmen, wie viel Hilfe das Kind benötigt. Danach richtet sich die zu gebende Hilfestellung ebenso wie an der Entwicklung des Kindes. Eine Weigerung oder Ablehnung des Kindes ist zu respektieren und mit den Eltern zu besprechen.
26. Akute medizinische Maßnahmen werden mit den Eltern telefonisch abgestimmt.
27. Das Wickeln von Kleinkindern erfolgt ruhig und umsichtig und nur von den Erzieher_innen, die für das jeweilige Kind zuständig und von diesem akzeptiert sind. Es wird ein Wickeltagebuch geführt. Wird ein Kind gewickelt, so ist das abgeschirmt von neugierigen Blicken anderer geschützt zu tun. Es ist darauf zu achten, dass keiner unbefugt zusieht.

Beachtung der Intimsphäre

28. Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
29. Das Kind wird beim Toilettengang – wenn nötig – begleitet. Ansonsten wird es vor neugierigen Blicken geschützt und allenfalls soweit erforderlich unterstützt. Die Erzieher_innen warten vor der Tür, bis das Kind ruft.
30. Wenn Kinder im Pool plantschen oder baden, so ist darauf zu achten, dass sie bekleidet (Badesachen) sind.
31. Erwachsene ziehen sich nicht vor den Kindern um.
32. Die Kinder werden im Rahmen der Betreuung dazu angehalten, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen und hierzu ermutigt.
33. „Doktorspiele“ werden nur zwischen Kindern ähnlichen Alters zugelassen. Den Kindern wird auch in diesem Zusammenhang erklärt, dass sie zu allem „nein“ sagen können (Regelab-sprache). Die Kinder werden während dieser Zeiten im Blick behalten, damit kein Kind das andere zu ungewollten Handlungen zwingt. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen über das Thema informiert. Sollte es zu altersuntypischen Grenzüberschreitungen kommen, werden die Eltern umgehend informiert.

Zulässigkeit von Geschenken

34. Die Kinder erhalten altersentsprechende und von der Einrichtung vorgesehene Geburtstags-geschenke und zu den Feiertagen kleine Gruppengeschenke.
35. Für Kinder, die bei Aktionen mithelfen, gibt es keine besonderen Belohnungen.
36. Die Vergabe von Geschenken ist immer transparent. Dies gilt auch für kleine Wertschätzungen (auch immateriell). Geschenke können im Team angesprochen und reflektiert werden, sobald einer im Team eine unpassende Vergabe feststellt.
37. Aufmerksamkeiten von Eltern an Erzieher_innen werden immer an das ganze Team geschenkt.

Disziplinarmaßnahmen

38. Bei Streitigkeiten wird miteinander nach Lösungen gesucht – ggf. von den Kindern alleine.
39. Die Regeln in den Gruppen und Einrichtungen sind transparent und in vielen Fällen von den Kindern mitbestimmt.
40. Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.

41. Wenn ein Kind regelwidrig gehandelt hat und Konsequenzen dafür tragen muss, müssen sich diese erzieherischen Maßnahmen auf den entsprechenden Sachverhalt beziehen (zeitnah handeln, den Zusammenhang mit dem Kind besprechen)
42. Keiner darf auf die Kinder Druck ausüben. Sollte dies dennoch erfolgen, ist die Leitung der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Maßnahmen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

43. Außerordentliche Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
44. Die Kinder sind immer beaufsichtigt und immer mit einer Kindergruppe/ Mitarbeiter_in zusammen.
45. Bei einer Übernachtungssituation sind die Kinder nie alleine in einer Schlafsituation, andere Kinder sind immer dabei.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern in der Pfarrei St. Marien arbeiten.

Wachtberg, den

Name und Unterschrift

Verhaltenskodex B der Pfarrei St. Marien Wachtberg für den Umgang mit Kindern im Vor- und Grundschulalter

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiter_innen im Bereich der Kinderarbeit/ Kinderpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/ Arbeit mit Kindern individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der/ die Mitarbeiter_in seinen/ ihren Willen und sein/ ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass sich eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Die Verantwortlichen in der pädagogischen und/ oder pastoralen Arbeit mit Kindern sind sich bewusst, dass sie eine gewisse Vorbildfunktion haben. Sie sind aber kein Vater- oder Mutterersatz. Es soll von daher kein zu familiäres Verhältnis zwischen Kontaktpersonen und Kindern aufkommen. Die Rollen müssen klar definiert sein.
2. Alle Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert. Ein vertrauensvoller Umgang ist gekennzeichnet von wertschätzender Distanz.
3. Es darf keine Geheimnisse mit Kindern geben. Kinder dürfen diesbezüglich nicht unter Druck gesetzt werden.
4. Die Bedürfnisse von Kindern sollen wahrgenommen und geachtet, kulturelle Gegebenheiten und Unterschiede berücksichtigt werden.

5. Bei Aktivitäten, die in gemeindeeigenen Räumen stattfinden, wird dafür Sorge getragen, dass sie einsehbar und für alle von außen zugänglich sind. Kleingruppenstunden, die z.B. bei der Erstkommunionvorbereitung in privaten Wohnungen stattfinden, sollten von zwei Gruppenleiter_innen bzw. Katechet_innen durchgeführt werden.
6. Bei der Begleitung von Sternsinger_innen wird darauf geachtet, dass die Kinder nicht alleine in fremde Wohnungen/ Häuser gehen.
7. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Sprache und Wortwahl

8. Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima. Alle Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.
9. Kinder werden mit ihrem Vornamen angesprochen und nicht mit Kose- oder abwertenden Spitznamen.
10. Jede Art von Mobbing, abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen ist gegenüber von Kindern zu unterlassen. Das betrifft auch nonverbale Äußerungen und Zeichensprache.
11. Die Kinder können ihre Gedanken frei äußern. Sie dürfen sprachliche Fehler machen, ohne dafür gemäßigelt zu werden.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

12. Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu sachdienlichen und organisatorischen Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
13. Eine Whats-App-Gruppe ist nur beim Messdiener_innenleitungskreis und evtl. mit den Eltern der Kinder erlaubt.
14. Im Rahmen der Erstkommunionkatechese erfolgt kein privater Kontakt mit den Kindern über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation auf telefonischem oder elektronischem Weg ist für den Kontakt mit den Eltern zwecks Absprache vorgesehen.
15. Fotos von den Kindern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen. Die Eltern müssen ihre Einwilligung gem. § 8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) vorher schriftlich gegeben haben.
16. Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind ausschließlich altersentsprechend (FSK-Einstufung wird beachtet) und pädagogisch sinnvoll.

Angemessenheit von Körperkontakten

17. Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich hinaus ist nur zum Zweck der Versorgung, zur ersten Hilfe und zum Trost erlaubt. Signalisiert das Kind Unmut über den Körperkontakt, wird dieser sofort eingestellt. Wenn jemand solche Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
18. Messdiener_innen während der Messe zu „dirigieren“ (anzustupsen oder abzubremmen) sollte immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen. Beim Ankleiden wird nur geholfen auf Wunsch des Kindes.
19. Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, sollte es nicht abgewiesen werden. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein.
20. Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch und nur in Absprache mit den Eltern.

Beachtung der Intimsphäre

21. Die Intimsphäre der Kinder wird immer und überall gewahrt.
22. Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit und entsprechend ihrer kulturellen Herkunft respektiert werden.
22. Bei Wochenendveranstaltungen oder Freizeiten werden die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leiter_innen getrennt untergebracht.
23. Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wie die Beichte, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet und Diskretion gewahrt.

Zulässigkeit von Geschenken

24. Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...).
25. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige sind nicht erlaubt.
26. Wenn Teilnehmer_innen ihren Gruppenleiter_innen oder Katechet_innen beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein.

Disziplinarmaßnahmen

27. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt sind verboten.
28. Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen werden.
29. Gegenüber einem diskriminierenden, gewalttätigen, sexistischen und rassistischen Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und eingeschritten.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

30. Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.
31. Die Anzahl der Verantwortlichen muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.
32. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Kinder und Begleiter_innen in der Regel in getrennten Räumen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern in der Pfarrei St. Marien arbeiten.

Wachtberg, den _____

Name und Unterschrift

Verhaltenskodex C der Pfarrei St. Marien Wachtberg für den Umgang mit Jugendlichen

Dieser Verhaltenskodex wird allen Mitarbeiter_innen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden. Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/ Arbeit Jugendlichen individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der/ die Mitarbeiter_in seinen/ ihren Willen und sein/ ihr Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung ist, dass sich eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Gestaltung von Nähe und Distanz

1. Alle in der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.
2. Es wird in den Gruppen ein respektvoller Umgang miteinander gepflegt.
3. Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z.B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/ sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, werden sie von den Verantwortlichen daraufhin angesprochen.
4. Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen.
5. Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keine Grenzen überschritten werden.
6. Grenzverletzungen müssen thematisiert werden.

Sprache und Wortwahl

7. Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle Beteiligten ein.
8. Auf die Art der Kommunikation wird geachtet. Formen verbaler Gewalt werden thematisiert und unterbunden. Die Mitarbeiter_innen verwenden keine sexualisierte, diskriminierende Sprache und machen keine sexuellen Anspielungen.
9. In Gesprächen wird auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache geachtet.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

10. Wenn Telefon- und Emailkontakte oder eine Whats-App-Gruppe zur Weitergabe von themenspezifischen Informationen eingerichtet werden, müssen die Eltern von Minderjährigen ihre Einwilligung gem. § 8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) schriftlich gegeben haben.
11. Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet.
12. Die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe) werden beachtet.
13. Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten
14. Bei Anmeldungen zur Firmung werden Eltern und Teilnehmer_innen über den kirchlichen Datenschutz (KDG) informiert und um schriftliches Einverständnis gebeten, wenn ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website) veröffentlicht werden sollen.
15. Das Fotografieren von Personen in unbedecktem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/ Videos/ Medien jeder Art sind untersagt.

Angemessenheit von Körperkontakten

16. Körperkontakte sind sensibel zu handhaben und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/ Methoden erlaubt. Der Wille des Jugendlichen ist zu respektieren.
17. Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z.B. eine Umarmung zum Abschied...), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten der Verantwortlichen reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen.

Beachtung der Intimsphäre

18. Der Schutz der Intimsphäre von Jugendlichen ist ein hohes Gut wird immer und überall gewahrt.
19. Bei Wochenendveranstaltungen oder Freizeiten werden Jugendliche geschlechtergetrennt und von den Leiter_innen getrennt untergebracht.
20. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt.

Zulässigkeit von Geschenken

21. Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein. Es wird generell ein zurückhaltender Umgang mit Geschenken gepflegt.
22. Geschenke, Belohnungen dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft werden.

Disziplinarmaßnahmen

23. Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt sind verboten.
24. Mit den Jugendlichen werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet und bei einem Regelverstoß angesprochen werden.
25. Gegenüber einem diskriminierenden, gewalttätigen, sexistischen und rassistischen Verhalten wird aktiv Stellung bezogen und eingeschritten.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

30. Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung nimmt in der Regel mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teil.
31. Die Anzahl der Verantwortlichen muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.
32. Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Jugendliche und Begleiter_innen in der Regel in getrennten Räumen.
33. In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt eines/ einer Verantwortlichen mit einem einzelnen Jugendlichen zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Jugendlichen in der Pfarrei St. Marien arbeiten.

Wachtberg, den _____

Name und Unterschrift

Dokumentationsvorlage bei Vermutung oder Verdacht auf Missbrauch

- **Wer dokumentiert? Bitte Name und Position**

Name _____

Position _____

- **Wer berichtet? Rolle der berichtenden Person**

Rolle _____

Name _____

Sonstiges _____

- **Wann und wo wurde berichtet? Gab es noch andere Hinweise oder Zeugen?**

Datum _____

Ort _____

Zeit _____

- **Wann und wo genau geschah das Berichtete oder Beobachtete?**

Datum _____

Ort _____

Zeit _____

- **Wer ist bisher informiert worden?**

Präventionsfachkraft _____

Ansprechpartner des Erzbistums _____

Beratungsstellen _____

Andere _____

- **Was wurde berichtet? Worauf beruht die Vermutung? Kurze Beschreibung in Stichpunkten, unter Verwendung des möglichst konkreten Wortlautes! Benennung von Fakten, ohne Bewertung!**

- **Was ist der vermutete Anlass? Wie ist die Gemütslage des Berichtenden einzuschätzen?**

- **Was wurde bisher unternommen? Sind erste Schutzmaßnahmen eingeleitet worden, wenn ja welche?**

- **Was ist weiterhin zu tun? Verabredetes Vorgehen**

Übergabe der Dokumentation an Präventionsfachkraft oder Träger

Datum und Zeit der Übergabe der Dokumentation

Unterschrift Träger

Unterschrift Präventionsfachkraft

Unterschrift der meldenden Person

Schaubild Meldewege für die katholischen Kitas in St. Marien Wachtberg Missbrauch innerhalb der Kita

Hinweise, Wissen oder Verdacht auf (sex.) Gewalt und Grenzverletzung an Kindern **innerhalb** der Kita



**Ruhe
bewahren**

Ablauf Meldewege – Verfahrensordnung Missbrauch

- Leitung! (falls nicht selbst involviert),
- sonst Abwesenheitsvertretung / ständig vertretende Leitung ansprechen
- Checkliste zur fachlichen Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung nach §8a SGV VII-Jugendamt



Schnellstmöglich informieren

Fachberaterin DICV:
Mechthild Linden
Tel.: (0221) 2010 322
mechthild.linden@caritasnet.de



Träger:
Kirchengemeinde St. Marien

Trägervertretung:
Verwaltungsleitung
Miriam Höfer-Sengelhoff
Tel.: (0228) 5388 3391
Handy: (01520) 1640 257

oder
Pfarrer Michael Hoßdorf
Tel.: (0228) 5387 9827



**Präventionsfachkraft
St. Marien:**
Claudia Schütz-Großmann
schuetz-großmann@erzbistum-koeln.de



**Jugendamt der Stadt
Siegburg**
Frau Bölingen
Tel.: (02241) 1334 60



**LVR (gemäß § 47 SGB
VIII)**
Johan Busch
Tel.: (0221) 8094 077



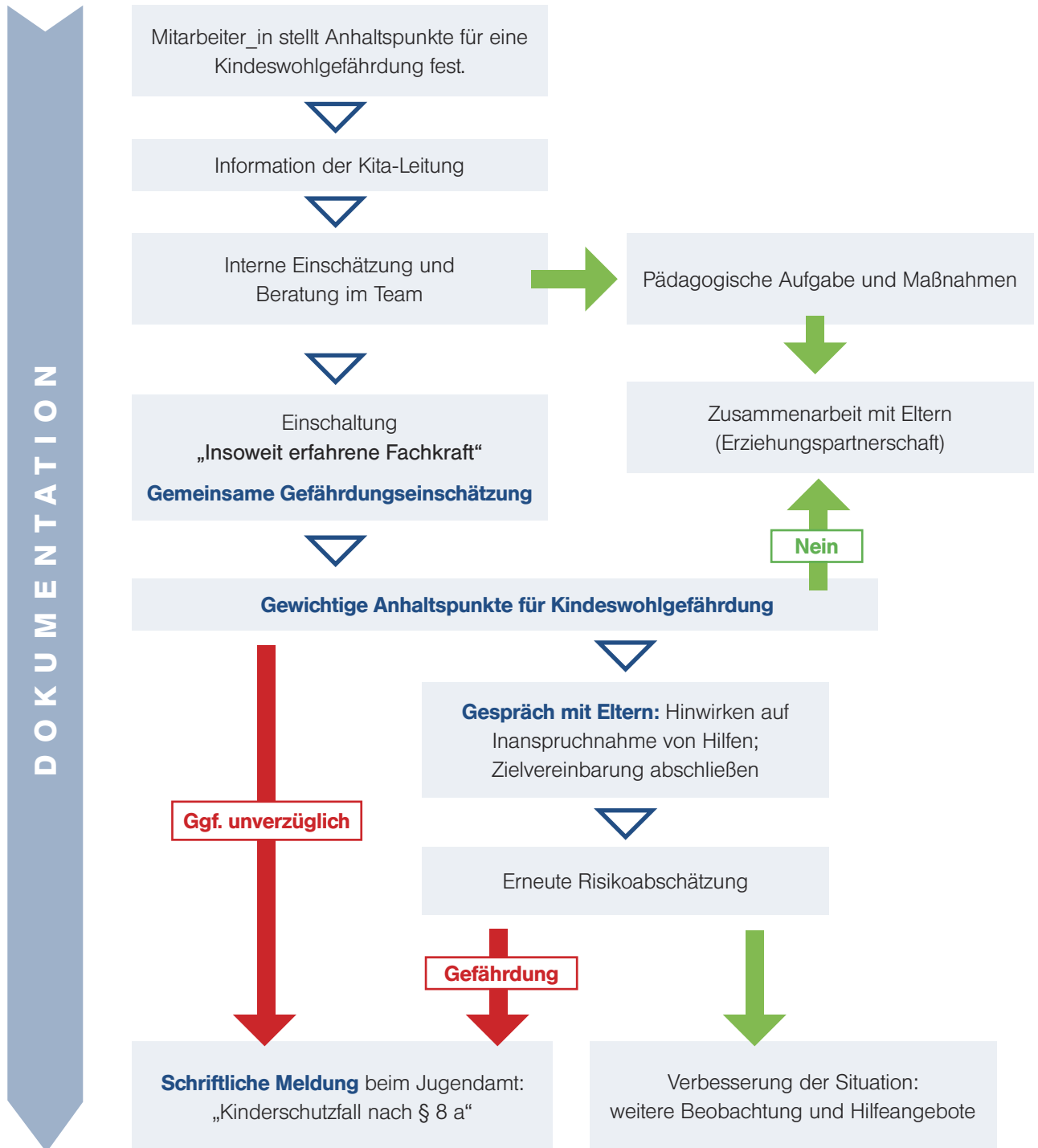
Stabstelle Intervention
Oliver Vogt
Tel.: (0221) 1642 1821
praevention@erzbistum-koeln.de

Ansprechpartner des Bistums
Hildegard Arz, Tel.: (01520) 1642 234
Jürgen Dohmen, Tel.: (01520) 1642 126
Emil Neumann, Tel.: (0221) 1642 2222

Im Fall schwerer Verletzung Notruf 112 wählen und gleichzeitig betroffene Eltern informieren!

Jeden Schritt dokumentieren!

Schaubild Meldewege
§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung *



* Das Jugendamt hat hierzu eine Vereinbarung mit den Trägern zu schließen. Darin ist das örtliche Verfahren geregelt. Die Vereinbarung sollte den Fachkräften bekannt sein.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätte und Jugendamt

1. Rechtliche Grundlagen

- § 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag)
- § 8b SGB VIII (Beratung – anonymisiert)

2. Definition Kindeswohlgefährdung

- Es gibt keine klare gesetzliche Definition!
- Unbestimmter Rechtsbegriff
- Auslegungssache/ individuelle Einschätzung des Einzelfalls

§ 1666 BGB

„Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder sein Vermögen gefährdet und sind die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage, die Gefahr abzuwenden (...)“

3. Woran erkenne ich eine Kindeswohlgefährdung?

3.1 Welche Anhaltspunkte gibt es für Vernachlässigung?

- ein Kind ist nicht ausreichend ernährt
- ein Kind kommt häufiger in witterungsunangemessener Kleidung in den Kindergarten
- Erkrankungen eines Kindes werden nicht behandelt
- Eltern lehnen ein Kind ab
- Eltern zeigen kein oder nur wenig Interesse am Befinden/der Entwicklung etc. eines Kindes

3.2 Welche Anhaltspunkte gibt es für körperliche Misshandlung?

- Wunden etc.
- Verbrennungen
- ein Kind hat vermehrt Hämatome

3.3 Welche Anhaltspunkte gibt es für sexuelle Gewalt/ sexuelle Misshandlung?

- ein Kind zieht sich aus der (Gruppen)Gemeinschaft zurück (sozialer Rückzug)
- Auftreten von Verhaltensauffälligkeiten bei einem Kind ohne plausible Erklärung
- ein Kind zeigt altersunangemessenes sexuelles Verhalten

3.4 Welche Anhaltspunkte gibt es für psychische/ seelische Gewalt?

- Eltern beleidigen und/oder erniedrigen ein Kind
- Eltern nehmen ein Kind nicht ernst
- Isolation eines Kindes mit starker Kontrolle der Eltern
- Eltern zeigen keine körperlich und/oder emotionale Zuwendung

4. Welche Bedeutung hat ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung für den Kindergarten? Vorgehensweise:

Personen, die beruflich mit der Ausbildung, Erziehung oder Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut sind, haben eine Fürsorge-, Melde- und Mitwirkungspflicht!

- Erkennen und/oder Beobachten von Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Dokumentation
- Kindergarteninterne Beratung im Kollegium bzw. mit einer insofern erfahrenen Fachkraft im Kinderschutz
- Kindergartenleitung informieren, Personensorgeberechtigte informieren ggf. zum persönlichen Gespräch einladen

- Ggf. anonymisierte Beratung gem. § 8b SGB VIII einholen. Sollte sich der Verdacht bestätigt oder verhärtet haben und die getroffenen Vereinbarungen mit den Eltern nicht umgesetzt worden sein, folgt die schriftliche bzw. mündliche Meldung über die Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII beim Jugendamt.

ACHTUNG: Bei akuter Kindeswohlgefährdung Schutzmaßnahmen sofort ergreifen!

- Die Kindergartenleitung informieren!
- Die Polizei oder den Notarzt rufen!
- Das Jugendamt informieren!

Die Personensorgeberechtigten informieren (**Ausnahme: Keine Info an die Personensorgeberechtigten, wenn das Kind dadurch akut gefährdet ist.**)

5. Wie und wo melde ich eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt?

- vorab ist mit der Kindergartenleitung über eine Meldung beim Jugendamt zu beraten
- grundsätzlich kann schriftlich wie auch mündlich gemeldet werden
- Persönliche Daten des Kindes und der Eltern
- Beschreibung über den bisherigen Verlauf (Gespräche, Vereinbarungen)
- genaue Darstellung der Gefährdungsaspekte
- Ansprechpartner/-in/ Erzieher-/in der Gruppe mit Rückrufnummer

Sie erreichen uns:

Mo.-Do. von 8:30 Uhr bis 16:30 Uhr, Fr. von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Jugendhilfezentrum für Alfter, Swisttal und Wachtberg

Kalkofenstraße 2, 53340 Meckenheim

Christina Käsbach, Telefon (02225) 9136 5129; christina.kaesbach@rhein-sieg-kreis.de
(Wachtberg - Adendorf, Fritzdorf, Werthhoven)

Marion Klein, Telefon (02225) 9136 5115; marion.klein@rhein-sieg-kreis.de
(Wachtberg - Niederbachem, Oberbachem)

Nina Ohm, Telefon (02225) 9136 5120; Nina.Ohm@rhein-sieg-kreis.de
(Wachtberg - Arzdorf, Berkum, Holzem, Züllinghoven, Gimmersdorf)

Max Mockenhaupt, Telefon (02225) 9136 5117; max.mockenhaupt@rhein-sieg-kreis.de
(Wachtberg - Pech, Villip, Villiprott, Ließem)

Außerhalb der Dienstzeit ist die Polizei unter 110 zu verständigen oder der Notdienst der Ev. Jugendhilfeeinrichtung Godesheim unter der Nummer (02241) 133988.

Weitere Informationen:

- www.rsk.de/jhz9

- www.rhein-sieg-kreis.de

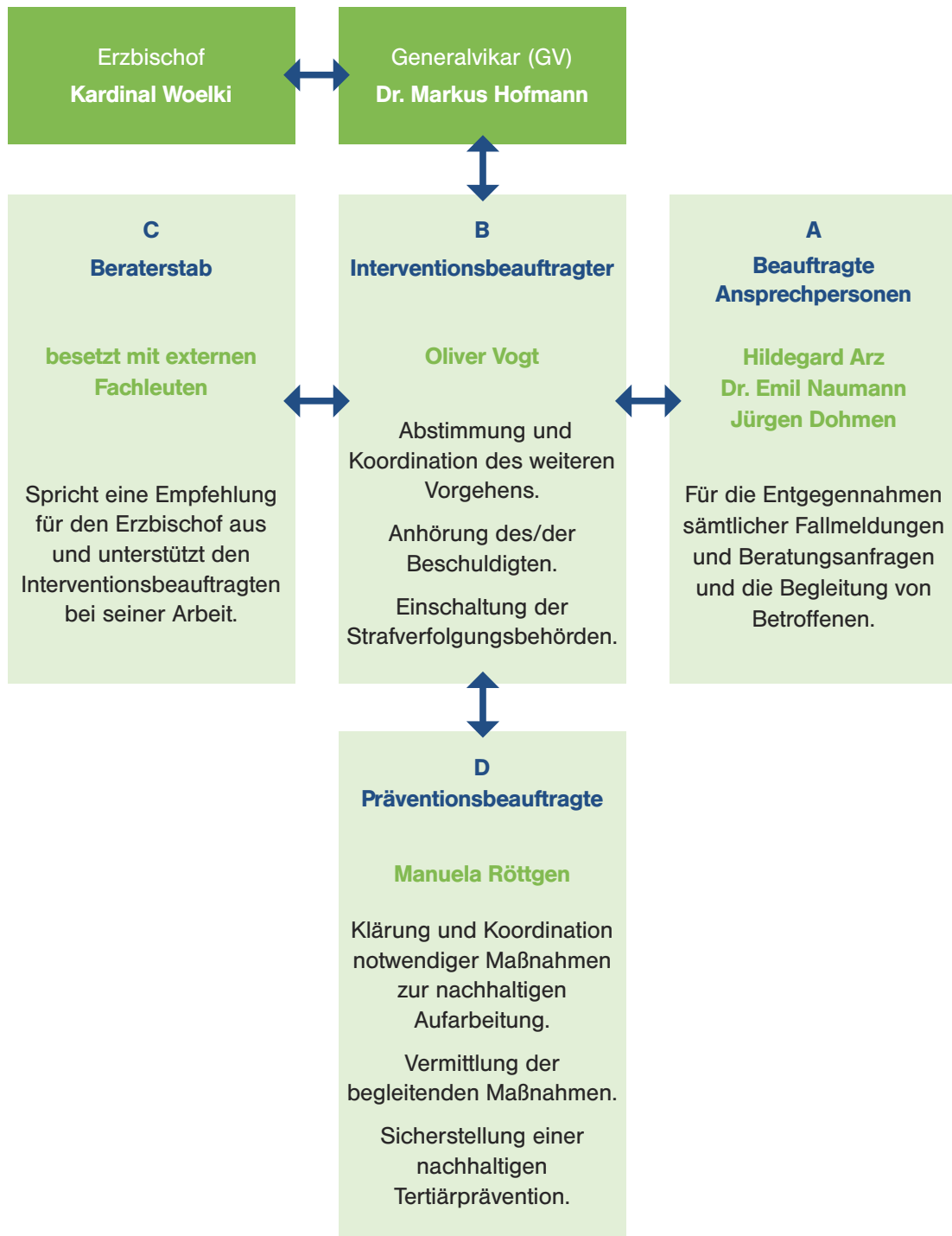
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt:

- www.beratung-bonn.de

Arbeitshilfe zur Umsetzung des Kinderschutzes in der Schule:

- www.nrw.ganztaegig-lernen.de/sites/default/files/GanzTag_2008_09.pdf

**Intervention bei Vorfällen sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln
gemäß Leitlinien und Ausführungsbestimmung**



A Was tun, wenn...?

Erstansprache und Betreuung

1. Meldung bei einem/ einer der beauftragte Ansprechpersonen
 - Hildegard Arz, Tel.: (01520) 1642 234
 - Jürgen Dohmen, Tel.: (01520) 1642 126
 - Dr. Emil Naumann, Tel.: (01520) 1642 394
2. Erste fachliche Einschätzung
3. Auch bei außerkirchlichen Fällen möglich. Dann Kontaktvermittlung an zuständige Stellen.
4. Protokoll des Gesprächs und Weiterleitung an den Generalvikar
5. Beratung/ Vermittlung seelsorgerischer oder therapeutischer Unterstützung möglich
6. Ansprechperson informiert Betroffene über den Verlauf

B Was passiert dann mit der Meldung?

Information und Untersuchungsverfahren

1. Der Interventionsbeauftragte Oliver Vogt stimmt die weiteren Schritte ab und koordiniert das Untersuchungsverfahren.
2. Er führt Anhörungsgespräche mit Beschuldigten. Diese werden protokolliert.
3. Anhaltspunkte bei Straftatverdacht leitet er sofort an staatliche Strafverfolgungsbehörden weiter.
4. Er informiert die Ansprechperson und die betroffene Einrichtung über den aktuellen Stand.
5. Die Öffentlichkeit wird ausschließlich, wo nötig, durch die Pressestelle informiert.

C Wer weiß noch Bescheid?

Beraterstab und fachkompetente Stellen

1. Ein Beraterstab, besetzt mit Mitgliedern verschiedener Fachdisziplinen, unterstützt den Interventionsbeauftragten.
2. Bei Anhörungsgesprächen mit dem/der Beschuldigten kann ein Dienstgebervertreter und ein Jurist dabei sein.

D Damit es nicht wieder passiert!

Nachhaltige Aufarbeitung

1. Die Nachsorge und begleitende Maßnahmen können beginnen, wenn die Ermittlungen abgeschlossen sind. Hierfür ist die Präventionsbeauftragte Manuela Röttgen zuständig. Sie klärt und koordiniert nachhaltig wirkende präventive Maßnahmen.

E Wie stelle ich den Antrag?

auf „Leistungen in Anerkennung des Leids“

1. Unterstützung durch Ansprechpersonen bei Antragstellung
2. Weiterleiten der Anträge über den Interventionsbeauftragten an die Zentrale Koordinierungsstelle der Dt. Bischofskonferenz.
3. Ergebnisse gibt die Ansprechperson an die Betroffene weiter.

F Wie ist das grundsätzlich geregelt?

Administrative Regelungen

1. Die Ansprechpersonen sind im Amtsblatt und auf der Homepage des Erzbistums mit Kontaktdaten und Profession bekannt gemacht.
2. Sie sind kompetente Berater/innen, die vertraglich beauftragt sind.
3. Die Verfahrensakten werden durch den Interventionsbeauftragten für den Generalvikar verwaltet.
4. Der Erzbischof ernennt den Beraterstab für 3 Jahre. Die aktuelle Zusammensetzung ist im Amtsblatt und auf der Homepage veröffentlicht.

Alle Informationen, die hier in Kurzform dargestellt werden, sind in der Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch“ ausführlich beschrieben. Diese Ausführungsbestimmung gilt seit dem 01.07.2015.

**Nächste Präventionsschulung im Kinder- und Jugendschutz (Typ A)
am Samstag, den ___ von 15.00 bis 18.00 Uhr im Haus St. Gereon in Niedrabachem**

„Kinder und Jugendliche schützen – Unser Auftrag!“

Kirche soll für Heranwachsende ein geschützter Raum sein, in dem sie sich sicher fühlen und sich gesund entwickeln können. Aus diesem Grund wurde am 1. April 2011 die „Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (Präventionsordnung)“ verabschiedet, die verbindliche Maßnahmen zur Vorbeugung von sexualisierter Gewalt regelt. Hierzu zählen u. a. Fortbildungen im Kinder- und Jugendschutz, die den Mitarbeiter/innen sowie den ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Köln Handlungssicherheit im Umgang mit den ihnen anvertrauten Heranwachsenden vermitteln sollen. Die Präventionsschulungen sollen das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen direkt in den Blick nehmen und eine Kultur der Achtsamkeit und Sensibilität entwickeln.

Das Erzbistum sieht eine Teilnahme an Schulungen für alle Aktiven, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, verpflichtend und ohne Ausnahme vor.

Neue ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sporadisch in unserer Pfarrei St. Marien Wachtberg im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind und die noch keine Schulung gemacht haben, werden herzlich gebeten, sich diesen nächsten Termin freizuhalten und schriftlich oder telefonisch beim Pastoralbüro Berkum anzumelden:

**Pastoralbüro Berkum • Am Bollwerk 7 • 53343 Wachtberg • Tel.: (0228) 3427 30
E-Mail: pastoralbuero@kath-wachtberg.de**

Die Schulung wird durchgeführt von Herrn Rainer Beckedorff aus Swisttal, der dafür vom Erzbistum Köln besonders qualifiziert und beauftragt ist. Sie ist selbstverständlich kostenlos.

Nach der Teilnahme dieser Schulung unterzeichnen alle Personen, die in ihrer Tätigkeit mit den Minderjährigen zu tun haben, einen Verhaltenskodex. Dieser macht darauf aufmerksam, welche Verantwortung jede und jeder Einzelne für das Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen hat. Für ehrenamtlich Tätige ab dem 16. Lebensjahr, die regelmäßig und über einen längeren Zeitraum mit Kindern oder Jugendlichen arbeiten oder Veranstaltungen mit Übernachtung leiten und begleiten, gilt darüber hinaus die Führungszeugnisvorlagepflicht und eine umfassendere Schulung. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim jeweiligen örtlichen Einwohnermeldeamt ist für ehrenamtlich Tätige mit einer entsprechenden Bestätigung des leitenden Pfarrers kostenlos.

Bei Fragen und für weitere Informationen steht unsere Gemeindeferentin
Frau Claudia Schütz-Großmann als Präventionsfachkraft für die Pfarrei St. Marien zur Verfügung.
(Tel.: (0228) 3353 34; E-Mail: claudia.schuetz-grossmann@erzbistum-koeln.de)

Flyer: „Sorgen, Probleme?“ (Direkt an Kinder/Jugendliche gerichtet, im Format A5, 4 Seiten)

Seite 4 (Rückseite)

Titel

Du brauchst ganz schnell einen Rat? Dann ruf uns bitte an!

Unter der **NummergegenKummer** erhältst Du in akuten Notsituationen und dringenden Fällen sofort Unterstützung. Das Kinder- und Jugendtelefon ist von Montag bis Samstag von 14:00 - 20:00 Uhr für Dich da. Ruf uns gerne unter der folgenden Telefonnummer an:



Anonym und kostenlos vom Festnetz und Handy. Online erreichst Du uns unter: www.nummergegenkummer.de Auch bei der Online-Beratung versuchen wir Dir so schnell wie möglich zu helfen, aber Du musst auf Deine Antwort etwas warten.



Und für Mütter, Väter oder Großeltern und andere Erziehende steht mit dem Elterntelefon ebenfalls ein qualifiziertes Beratungsangebot zur Verfügung. Die Beraterinnen und Berater der

NummergegenKummer sind erster Ansprechpartner für alle Fragen, Probleme und in besonders kritischen Situationen. Bei Bedarf öffnen sie den Weg zu weiteren Hilfen.



Herausgeber: Pfarrei St. Marien Wachtberg

Katholische Kirchengemeinde St. Marien Wachtberg

Seite 2 (Innen)

Seite 3 (Innen)

Was tun, wenn ...

- ... Du Sorgen hast, mit denen Du nicht mehr alleine zurechtkommst?
- ... Dir etwas stinkt und Du Deinen Ärger einfach mal loswerden willst?
- ... Du von jemand Geheimnisse anvertraut bekommen hast, die Dich belasten?
- ... Du von anderen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen dumm angequatscht oder schlecht behandelt wirst?
- ... Dich jemand bedrängt oder erpresst?

Dann kannst Du einfach anrufen. Ich bin für Dich in der Gemeinde da und helfe Dir weiter:



 **0176 92251457**

Was wir miteinander besprechen, bleibt unter uns.

Claudia Schütz-Großmann
Germeinderferentin und Präventionfachkraft der katholischen Kirchengemeinde St. Marien Wachtberg

Du kannst mir auch eine Email schreiben:

claudia.schuetz-grossmann@erzbistum-koeln.de

Es ist Dein gutes Recht, ...

- ... dass Deine Würde und Dein Privatleben geachtet werden.
- ... dass Du vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung geschützt wirst.
- ... dass Du gesund und geborgen leben darfst und keine Not leiden musst.
- ... dass Du lernen und spielen darfst.
- ... dass Du mitbestimmen und sagen kannst, was Du denkst.

Alle Kinderrechte findest Du in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen unter:

www.unicef.de/kinderrechte





St. Marien
Wachtberg

Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei St. Marien, Wachtberg

